



Mitteilungsblatt

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE



Inden Langerwehe



Partnerstadt
Exmouth
Langerwehe

20. Jahrgang

Samstag, den 11. Januar 2025

Woche 2 / Nummer 1

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Berger & Schwarz
Bedachungen
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb.

Steildach
Flachdach | Holzbau
Energetische
Sanierungen
Reparaturservice
Kranverleih

Bundesstraße 3a | 52379 Langerwehe
02423 4067 012
Jean-Marie Berger 0179 9106 152
Christian Schwarz 0177 4662 709
www.berger-schwarzbedacht.de
bedacht@berger-schwarz.de



mode **bigaré**

RESTE - TAGE
mit hohen Rabatten
bis zum 22.1.25 sind wir
noch für Sie da!!

Hauptstraße 89 • 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 - 91 99 144
Mail: mail@bigare.de • Web: www.bigare.de

Pierer Sportschützen sind nicht zu stoppen

Durchmarsch zum Finale



Pierer Mannschaft: v. l. Robin Januszek, Tobias Kaulen, Haniyeh Rostamiyan, Markus Kremser, Trainer Egon Czekala, Astrid Au, Kai Engelbrecht, Andreas Kögler. Foto: Darius Bartodziej

Bericht auf Seite 26

ESSER-NOBIS
TRANSPORTE-ERDBAU

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Kies
- Mutterboden
- Sand
- Ladekran

Industriestr. 22 • 52459 Inden
esser-nobis@freenet.de

Telefon: 0 24 28 / 95 84 749
Telefax: 0 24 28 / 37 53

HELLA HECK
Physiotherapeutin
Fitness pur!

Termine nach Vereinbarung
Mo.-Fr. v. 8-21 Uhr

- manuelle Lymphdrainage
- manuelle Therapie
- Massage
- Krankengymnastik
- Elektrotherapie
- KG Neuro

Hauptstraße 200 • 52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23 / 56 47

Tel.: 02423-6355



Das exklusivste & modernste
Studio in der Region

www.cof-fitness.de

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich aufs neue.

Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Albert Einstein

**Wir wünschen
Ihnen alles
Gute und
ganz viel Glück
für 2025!**



AUTOFIT
Thomas Neugebauer
KFZ-Meisterbetrieb

Josefweg 2 • 52459 Inden-Schophoven
Telefon 0 24 65 / 25 55
Fax 0 24 65 / 33 93
E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de
Internet: www.neugebauer-kfz.de

Gartentechnik Jansen GmbH
Motor- & Gartengeräte

HONDA POWER EQUIPMENT **STIHL** Fachhändler **SABO**

Meisterwerkstatt • Verkauf / Ersatzteile
02423 - 40 89 190 • Oberstr. 14 • Inden-Frenz

Gartenbau kreativ
Gartenbaubetrieb
Alles im grünen Bereich

Stefan Jansen
Oberstr. 14 • 52459 Inden
Tel.: 02423 / 40 45 690
Mobil: 0170 / 907 3663
www.gartenbau-stefanjansen.de



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Inden: Gemeindeverwaltung Inden, Bürgermeister Stefan Pfennings, Rathausstraße 1, 52459 Inden. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Inden im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Bekanntmachung über die Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Inden

Für den Schiedsgerichtsbezirk Inden wird eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson gesucht.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Im Hinblick auf das Ehrenamt einer Schiedsperson sollte die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein, d.h. man darf z.B. nicht vorbestraft sein oder unter Betreuung stehen. Außerdem sollte man das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 75 Jahre alt sein. Man sollte zudem in seinem Schiedsgerichtsbezirk wohnen.

Eine Mediationserfahrung von Vorteil. Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit und die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen gehören hierzu. Darüber hinaus sollte die zu wählende Schiedsperson über einen gewissen Bildungsgrad und damit die Fähigkeit verfügen, eine Schiedsstelle zu organisieren, Formulare in ihrer Bedeutung zu erkennen und anzuwenden und sich innerhalb des Schiedsgerichts regelmäßig fortzubilden.

Ferner sind die Schiedspersonen verpflichtet, an den von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes, der auch die Dienst- und Fachaufsicht über die Schiedspersonen obliegt, regelmäßig abgehaltenen Dienstbesprechungen teilzunehmen.

Sie können sich bei Interesse und Eignung schriftlich mit kurzem Lebenslauf bewerben. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 19.01.2025** an die Gemeinde Inden, Ordnungsamt, Rathausstr. 1, 52459 Inden. Sie können natürlich auch eine entsprechende E-Mail an ordnungsamt@inden.de senden oder Sie reichen Ihre Bewerbung persönlich ein.

Der Rat der Gemeinde wählt die Schiedsperson für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die gewählte Schiedsperson darf die Wahl erst antreten, wenn sie durch die Direktorin/ den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt worden ist. Danach wird die Schiedsperson von der Leitung des Amtsgerichtes auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Der Bürgermeister

Sitzungen

Im Ratssaal der Gemeinde Inden, Rathausstr. 1, finden um 18.00 Uhr folgende öffentliche Sitzungen statt:

Donnerstag, 16.01.2025: Wahlausschuss

Donnerstag, 23.01.2025: Hauptausschuss

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten entnehmen Sie

bitte dem Internetangebot der Gemeinde Inden unter www.inden.de in der Rubrik Politik/Sitzungsdienst oder dem Bekanntmachungskasten am Rathaus.

Sie können zudem Informationen beim Sitzungsaamt kostenlos, formlos, schriftlich, per E-Mail oder unter der Telefonnummer 02465/3961 anfordern.

NACHRUF

Die Gemeinde Inden trauert um seinen ehemaligen Mitarbeiter, Herrn

Manfred Hoffmann

der am 01.12.2024 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war vom 01.04.1981 bis zum 30.09.2011 bei der Gemeindeverwaltung Inden als Gemeindearbeiter tätig.

Mit großem Engagement hat er seine Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde Inden gestellt.

Unser Mitgefühl gilt der gesamten Familie; möge sie die Kraft finden, den schmerzlichen Verlust zu tragen.

Stefan Pfennings
Bürgermeister

Marco Schmitz
Personalratsvorsitzender

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Langerwehe: Gemeindeverwaltung Langerwehe, Bürgermeister Peter Münstermann, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden und Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Langerwehe im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

18. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2024 zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 01. Dezember 2006

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NRW. S. 706/SGV.NRW.2061),
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW.610),
- § 6 der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Langerwehe (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Dezember 2006 hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 1

§ 2 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

4. Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung (Kehren mit Kehrmaschine) beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich: **1,54 €/m.**

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen in den einzelnen Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Langerwehe

vom 01. Dezember 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

5. Wird die Winterwartung (Schneeräumung und Streupflicht) von der Gemeinde ausgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich: **1,08 €/m.**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 11. Dezember 2024

Der Bürgermeister
(Münstermann)

5. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2024 zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 2018 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langerwehe vom 8. Dezember 2017

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/ SGV. NRW. 77), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 2018 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langerwehe vom 8. Dezember 2017 beschlossen:

Artikel I

§ 5 („Gebührensätze“) erhält folgende neue Fassung:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m^3 Frischwasserbezug **3,25 €.**
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m^2 Angeschlossener bebauter und befestigter Grundstücksfläche **0,77 €.**

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 11. Dezember 2024

Der Bürgermeister
gez. Münstermann

7. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2024 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 01.12.2006 (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NRW.S. 706/SGV.NRW 2061)

hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 01.12.2006 (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

| Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 11. Dezember 2024 | | | | | | |
|---|---|-------------|-----------|-------------|-----------------------------------|--------|
| Kennziffer 1: | Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst durch Anlieger (Kehren, Streupflicht, Schneeräumen) | | | | | |
| Kennziffer 2: | Reinigung der Fahrbahnen einschl. Winterdienst durch Anlieger (Kehren, Streupflicht, Schneeräumung) | | | | | |
| Kennziffer 3: | Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst durch Anlieger (Kehren) | | | | | |
| Kennziffer 4: | Reinigung der Fahrbahnen einschl. Winterdienst durch Gemeinde (Kehren, Streupflicht, Schneeräumung) | | | | | |
| Kennziffer 5: | Winterdienst für die Fahrbahnen durch die Gemeinde (Streupflicht, Schneeräumung) | | | | | |
| Kennziffer 6: | Straßen, deren Fahrbahnen nicht kehrbar sind | | | | | |
| Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt | | | | | | |
| Dringlichkeitsstufe I: | Straßen werden vorrangig geräumt und gestreut. | | | | | |
| Dringlichkeitsstufe II: | Sofern bei den Straßen der Stufe I kein Nachräumen oder Nachstreuen notwendig ist, werden im Anschluss die Straßen der Stufe II geräumt und gestreut. | | | | | |
| Dringlichkeitsstufe III: | Straßen werden nach Berücksichtigung der Stufen I und II bei Bedarf geräumt und bei starker Glättebildung abgestreut. | | | | | |
| | | | | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | |
| | | | Ortschaft | 1 2 3 4 5 6 | I | II III |
| Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch | | | | | | |
| Altdorfer Weg | ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 | Jüngersdorf | x | x | x | x |
| Alte Kirchstraße | Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen | Langerwehe | x | x | x | x |
| Alte Kirchstraße | Zuwegung Hs-Nr. 16/16a | Langerwehe | x | | | |
| Am Bahndamm | | Langerwehe | x | | | |
| Am Hofacker | | Jüngersdorf | x | x | | |
| Am Königsbusch | | Jüngersdorf | x | x | x | x |
| Am Königsbusch | Stichweg | Jüngersdorf | x | x | | |
| Am Parix | | Jüngersdorf | x | x | | x |
| Amselweg | | Stütgerloch | x | x | x | x |
| Am Mühlenfeld | | Stütgerloch | x | x | x | x |
| Am Stadion | ohne abzweigende Stichwege | Stütgerloch | x | x | | x |

| | | | Ortschaft | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | Ortschaft | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | | |
|--------------------------------|--|--|-------------|-------------|--------------------------------------|--|-------------|--------------------------------------|---|---|
| | | | | | | | | | | |
| Am Stadion | einschl. Parkplatz Sporthalle | | Stützerloch | x | | Heinz-Emmons-Straße | | Stützerloch | x | x |
| Am Töpferbrunnen | abzuweigende Stichwege | | Langewehe | x | x | Hirkenweg | | Langewehe | x | x |
| Am Steinchen | einschl. angrenzender Parkplatz von Knotstr. - Am vorderen Steinchen | | Stützerloch | x | x | Holzstraße | | Jüngersdorf | x | x |
| Am vorderen Steinchen | | | | | | Hospitalstraße | | Langewehe | x | x |
| Am Weinbach | | | Stützerloch | x | x | Hülsenbergstraße | | Langewehe | x | x |
| Am Weihhof | | | Langewehe | x | x | Hülsenbergstraße | | Jüngersdorf | x | x |
| An der Erk | | | Jüngersdorf | x | x | Im Baumgarten | | Langewehe | x | x |
| An der Lochmühle | | | Jüngersdorf | x | x | Im Birkengrund | | Langewehe | x | x |
| An der Sandgrube | | | Jüngersdorf | x | x | Im Meisenbusch | | Langewehe | x | x |
| Apolloniastraße | | | Jüngersdorf | x | x | im Gewerbegebiet | | Stützerloch | x | x |
| Arnold-Homberg-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Indener Weg | | Jüngersdorf | x | x |
| Auf dem Berg | | | Jüngersdorf | x | x | In der Peitsch | | Langewehe | x | x |
| Auf dem Feldchen | | | Jüngersdorf | x | x | abzuweigende Rundstraße | | Langewehe | x | x |
| Auf dem Hebochen | | | Jüngersdorf | x | x | abzuweigende Rundstraße | | Langewehe | x | x |
| Auf den Kämpen | ohne abzuweigende Stichwege | | Jüngersdorf | x | x | ohne abzuweigende Stichwege | | Stützerloch | x | x |
| Auf den Kämpen | abzuweigende Stichwege | | Jüngersdorf | x | x | abzuweigende Stichwege | | Stützerloch | x | x |
| Bachstraße | | | Jüngersdorf | x | x | Jakob-Schmitz-Straße | | Langewehe | x | x |
| Bahnhofplatz | | | Jüngersdorf | x | x | Jakob-Schmitz-Straße | | Jüngersdorf | x | x |
| Bahnhofstraße | | | Jüngersdorf | x | x | Johannes-Haack-Straße | | Langewehe | x | x |
| Barbarastraße | | | Jüngersdorf | x | x | Johannes-Heilwig-Straße | | Langewehe | x | x |
| Barbarastraße | | | Jüngersdorf | x | x | Joseph-Heinrichs-Straße | | Langewehe | x | x |
| Bergstraße | | | Jüngersdorf | x | x | Joseph-Schwarz-Straße | | Langewehe | x | x |
| Bürgermeister-Schoeller-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Joseph-Schwarz-Straße | | Langewehe | x | x |
| Christa-Schmitz-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Karl-Arnold-Straße | | Langewehe | x | x |
| Dechant-Kallen-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Knothstraße | | Langewehe | x | x |
| Der Fußhof | | | Jüngersdorf | x | x | Laufenburgstraße | | Langewehe | x | x |
| Dieter-Reinartz-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Leo-Hixter-Straße | | Langewehe | x | x |
| Drosselweg | | | Jüngersdorf | x | x | Leichenweg | | Langewehe | x | x |
| Drosselweg | | | Jüngersdorf | x | x | Luchemer Straße | | Langewehe | x | x |
| Dr.-Burchard-Sielmann-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Maaweg | | Langewehe | x | x |
| Else-Levy-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Margaretenstraße | | Langewehe | x | x |
| Erna-Nestel-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Marienstraße | | Langewehe | x | x |
| Exmoutplatz | | | Jüngersdorf | x | x | Martinstraße | | Langewehe | x | x |
| Felix-Schleicher-Straße | | | Jüngersdorf | x | x | Teilstück von Hauptstraße - Erna-Nestel-Straße (zweite Einfahrt) | | Langewehe | x | x |
| Finkenweg | | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Florastraße | | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Franz-Schälein-Straße | von Hauptstr. - Haus Nr. 2 | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Franz-Weg | Zuwegung Kita | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Frenzer Weg | hinter Zuwegung | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Gartenstraße | | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Grüner Weg | ohne abzuweigende Stichwege | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Grüner Weg | abzuweigende Stichwege | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Hans-Böckler-Straße | ohne abzuweigende Stichwege | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Hans-Böckler-Straße | Stichwege Hs. Nr. 6-10, 14-20 | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Hauptstraße | Hs. Nr. 1 - 199 | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Hauptstraße | Hs. Nr. ab 200 | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Hausbuschgasse | Nikolaustberg bis Grüner Weg | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Hausbuschgasse | Stück zwischen Hauptstraße und Nikolausberg | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |
| Heinz-Emmons-Straße | Hs 6 - 16 | | Jüngersdorf | x | x | | | Langewehe | x | x |

| | | Ortschaft | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst |
|--------------------------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Am Stadion | einschl. Parkplatz Sporthalle | Stützerloch | x | |
| Am Töpferbrunnen | abzuweigende Stichwege | Langewehe | x | x |
| Am Steinchen | einschl. angrenzender Parkplatz von Knotstr. - Am vorderen Steinchen | Stützerloch | x | x |
| Am vorderen Steinchen | | Holzstraße | x | x |
| Am Weinbach | | Hospitalstraße | x | x |
| Am Weihhof | | Hülsenbergstraße | x | x |
| An der Erk | | Hülsenbergstraße | x | x |
| An der Lochmühle | | Im Baumgarten | x | x |
| An der Sandgrube | | Im Birkengrund | x | x |
| Apolloniastraße | | Im Meisenbusch | x | x |
| Auf dem Berg | | im Gewerbegebiet | x | x |
| Auf dem Feldchen | | Indener Weg | x | x |
| Auf dem Hebochen | | In der Peitsch | x | x |
| Auf den Kämpen | ohne abzuweigende Stichwege | abzuweigende Rundstraße | x | x |
| Auf den Kämpen | abzuweigende Stichwege | abzuweigende Rundstraße | x | x |
| Bachstraße | | ohne abzuweigende Stichwege | x | x |
| Bahnhofplatz | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Bahnhofstraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Barbarastraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Barbarastraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Bergstraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Bürgermeister-Schoeller-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Christa-Schmitz-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Dechant-Kallen-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Der Fußhof | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Dieter-Reinartz-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Drosselweg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Drosselweg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Dr.-Burchard-Sielmann-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Else-Levy-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Erna-Nestel-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Exmoutplatz | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Felix-Schleicher-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Finkenweg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Florastraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Franz-Schälein-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Franz-Weg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Frenzer Weg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Gartenstraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Grüner Weg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Grüner Weg | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Hans-Böckler-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Hans-Böckler-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Hauptstraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Hauptstraße | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Hausbuschgasse | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Hausbuschgasse | | abzuweigende Stichwege | x | x |
| Heinz-Emmons-Straße | | abzuweigende Stichwege | x | x |

| | | Ortschaft | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | Kennziffern | | | | | | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | | |
|---------------------------|--------|--|-------------|---|-------------|---|---|---|---|---|-----------------------------------|----|-----|
| | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
| Ortschaften Schlich/Meroe | | Wellerstraße | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Brandweiher | | Wiesenstraße | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Hinterbusch | | Zum Tannenwald | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Neuhaus | | Zum Tannenwald | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Niederbusch | | Zum Hahndorn | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Rölbach | | Ortschaften Obergeich/Gleich | | An den Obstwiesen | | | | | | | | | |
| Am Rölbach | | | | (als öffentliche Verkehrsfläche gewidmetes Teilstück) | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | ohne abzweigende Stichwege | | Auf dem Hahnen | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | abzweigende Stichwege | | Stichwege | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | Teilstück von Paradiesstraße - D'horner Straße | | Auf dem Hahnen | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | Eifelstraße | | Beethovenstraße | | | | | | | | | |
| Auf dem Kamp | | Teilstück von Weberstraße - Schmiedestraße | | Bernadettestraße | | | | | | | | | |
| Bongard | | Schlich | | Echitzer Straße | | | | | | | | | |
| Derichswellerstraße | | Schlich | | Echitzer Straße | | | | | | | | | |
| D'horner Straße | | (K 45) ohne abzweigende Stichwege | | Eichenweg | | | | | | | | | |
| D'horner Straße | | abzweigende Stichwege | | Herrengarten | | | | | | | | | |
| Eifelstraße | | (K 27) einschließlich Parkplatz u. Nebenfahrbahn | | Herrengarten | | | | | | | | | |
| Grabenstraße | | Schlich | | In den Benden | | | | | | | | | |
| Gysemanns Weg | | Schlich | | Kreuzstraße | | | | | | | | | |
| In der Au | | Merode | | Pützhecke | | | | | | | | | |
| Kirchstraße | | Merode | | Wasserfeld | | | | | | | | | |
| Kreuzherrenstraße | | Merode | | (L 13) | | | | | | | | | |
| Martinusstraße | | Merode | | Wilhelm-Pauly-Straße | | | | | | | | | |
| Martinusstraße | | ohne abzweigende Stichwege | | Ortschaft Pier | | | | | | | | | |
| Meroder Straße | | abzweigende Stichwege | | Altdorfer Weg | | | | | | | | | |
| Meroder Straße | | Hs. Nr. 1 - 14 | | Am Luschend | | | | | | | | | |
| Münsterstraße | | Hs. Nr. 15 - 38 | | Am Weilerhof | | | | | | | | | |
| Münsterstraße | | Merode | | An der Esch | | | | | | | | | |
| Paradiesstraße | | Merode | | Auf dem Berg | | | | | | | | | |
| Paradiesstraße | | Merode | | Gracht | | | | | | | | | |
| Pfarrer-Ossemann-Straße | | Schlich | | Gracht | | | | | | | | | |
| Rector-Niederau-Straße | | Schlich | | Gracht | | | | | | | | | |
| Ringstraße | | ohne abzweigenden Stichweg | | Gründstraße | | | | | | | | | |
| Ringstraße | | Stichweg Hs.-Nr. 7 und 7 a | | Hüttenstraße | | | | | | | | | |
| Schloßstraße | | Teilstück von Hs.-Nr. 4 - 48 beidseitig | | Jakobstraße | | | | | | | | | |
| Schloßstraße | | Teilstück von Hs.-Nr. 50 - Ende beidseitig | | ohne Stichweg | | | | | | | | | |
| Schmiedestraße | | Merode | | Schlich | | | | | | | | | |
| Schulstraße | | Merode | | Pierer Straße | | | | | | | | | |
| Südstraße | | Schlich | | Pommener Straße | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Prof.-von-Capitaine-Straße | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Schlich | | Scheerestrasse | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Vilvenicher Straße | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Zum Goldeacker | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Zur Löv | | | | | | | | | |
| Westerloer Allee | (K 27) | abzweigende Stichwege | | Gemeindeverbindungsstraße Wenaу - Heistern | | | | | | | | | |

| | | Ortschaft | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | Kennziffern | | | | | | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | | |
|---------------------------|--------|--|-------------|---|-------------|---|---|---|---|---|-----------------------------------|----|-----|
| | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
| Ortschaften Schlich/Meroe | | Wellerstraße | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Brandweiher | | Wiesenstraße | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Hinterbusch | | Zum Tannenwald | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Neuhaus | | Zum Tannenwald | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Niederbusch | | Zum Hahndorn | | Schlich | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Am Rölbach | | Ortschaften Obergeich/Gleich | | An den Obstwiesen | | | | | | | | | |
| Am Rölbach | | ohne abzweigende Stichwege | | (als öffentliche Verkehrsfläche gewidmetes Teilstück) | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | abzweigende Stichwege | | Auf dem Hahnen | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | Teilstück von Paradiesstraße - D'horner Straße | | Stichwege | | | | | | | | | |
| Antoniusstraße | | Eifelstraße | | Auf dem Hahnen | | | | | | | | | |
| Auf dem Kamp | | Teilstück von Weberstraße - Schmiedestraße | | Beethovenstraße | | | | | | | | | |
| Bongard | | Schlich | | Bernadettestraße | | | | | | | | | |
| Derichswellerstraße | | Schlich | | Echitzer Straße | | | | | | | | | |
| D'horner Straße | | (K 45) ohne abzweigende Stichwege | | Eichenweg | | | | | | | | | |
| D'horner Straße | | abzweigende Stichwege | | Herrengarten | | | | | | | | | |
| Eifelstraße | | (K 27) einschließlich Parkplatz u. Nebenfahrbahn | | Herrengarten | | | | | | | | | |
| Grabenstraße | | Schlich | | In den Benden | | | | | | | | | |
| Gysemanns Weg | | Schlich | | Kreuzstraße | | | | | | | | | |
| In der Au | | Merode | | Pützhecke | | | | | | | | | |
| Kirchstraße | | Merode | | Wasserfeld | | | | | | | | | |
| Kreuzherrenstraße | | Merode | | (L 13) | | | | | | | | | |
| Martinusstraße | | Merode | | Wilhelm-Pauly-Straße | | | | | | | | | |
| Martinusstraße | | ohne abzweigende Stichwege | | Ortschaft Pier | | | | | | | | | |
| Meroder Straße | | abzweigende Stichwege | | Altdorfer Weg | | | | | | | | | |
| Meroder Straße | | Hs. Nr. 1 - 14 | | Am Luschend | | | | | | | | | |
| Münsterstraße | | Hs. Nr. 15 - 38 | | Am Weilerhof | | | | | | | | | |
| Münsterstraße | | Merode | | An der Esch | | | | | | | | | |
| Paradiesstraße | | Merode | | Auf dem Berg | | | | | | | | | |
| Paradiesstraße | | Merode | | Gracht | | | | | | | | | |
| Pfarrer-Ossemann-Straße | | Schlich | | Gracht | | | | | | | | | |
| Rector-Niederau-Straße | | Schlich | | Grundstraße | | | | | | | | | |
| Ringstraße | | ohne abzweigenden Stichweg | | Hüttenstraße | | | | | | | | | |
| Ringstraße | | Stichweg Hs.-Nr. 7 und 7 a | | Jakobstraße | | | | | | | | | |
| Schloßstraße | | Teilstück von Hs.-Nr. 4 - 48 beidseitig | | ohne Stichweg | | | | | | | | | |
| Schloßstraße | | Merode | | Schlich | | | | | | | | | |
| Schmiedestraße | | Merode | | Pierer Straße | | | | | | | | | |
| Schulstraße | | Merode | | Pommener Straße | | | | | | | | | |
| Südstraße | | Schlich | | Prof.-von-Capitaine-Straße | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Scheerestrasse | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Schlich | | Vilvenicher Straße | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Zum Goldeacker | | | | | | | | | |
| Weberstraße | | Merode | | Zur Löv | | | | | | | | | |
| Westerloer Allee | (K 27) | abzweigende Stichwege | | Gemeindeverbindungsstraße Wenaу - Heistern | | | | | | | | | |

| | | | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | | Kennziffern | Dringlichkeitsstufen Winterdienst | |
|---|--|--|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|
| | | Ortschaft | 1 2 3 4 5 6 7 II III | | Ortschaft | 1 2 3 4 5 6 7 II III | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Schlich - D'horn | | | | x | | | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Hamich - Nottberg | | | | x | | | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Luchem - Inden/Altendorf | | | | x | | | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Langerwehe-Weisweiler, Alte B264 b. Kreisgrenze | | | | x | | | | |
| Nachrichtlich: | | | | | | | | |
| Gehöfte, Außenbereiche | | (keine Reinigung gemäß Straßeneinigungsgesetz) | | | | | | |
| Bundesstraße | | | | | | | | |
| An der Dostel | | | | | | | | |
| Burg Holzheim | | | | | | | | |
| Forsthaus Bovenberg | | | | | | | | |
| Gut Eichenhof | | | | | | | | |
| Gut Kammerbusch | | | | | | | | |
| Gut Lammerdriesch | | | | | | | | |
| Gut Tannenhof | | | | | | | | |
| Haus Blumenthal | | | | | | | | |
| Haus Kammerbusch | | | | | | | | |
| Haus Wehatal | | | | | | | | |
| Krichelsmühle | | | | | | | | |
| Schönhäler Hof | | | | | | | | |
| Wenau Forsthaus | | | | | | | | |
| Gansbecker Hof | | | | | | | | |
| Gut Alzenau | | | | | | | | |
| Hämicher Höfchen | | | | | | | | |
| Wenauer Höfchen | | | | | | | | |
| Petershof | | | | | | | | |
| Mariahof | | | | | | | | |
| Wilhelmshof | | | | | | | | |
| Mettlermühle | | | | | | | | |
| Stütgerhof | | | | | | | | |
| Klosterhof | | | | | | | | |
| Forsthaus Jüngersdorf | | | | | | | | |
| Oligsdriesch | | | | | | | | |
| Laufenburg | | | | | | | | |
| Burg Frenz | | | | | | | | |
| Merbericher Weg | | | | | | | | |
| Haus Merberich | | | | | | | | |
| Gut Merberich | | | | | | | | |
| Rothenhammer | | | | | | | | |
| Sofienhof | | | | | | | | |
| Bongenhaus | | | | | | | | |
| Gut Schönthal | | | | | | | | |
| Kleinschöenthal | | | | | | | | |
| Schöenthal | | | | | | | | |
| Lindenhof | | | | | | | | |
| Ölmühle | | | | | | | | |
| Kölner Straße | | | | | | | | |

Der Winterdienst ist gem. § 4 Abs. 1 - 4 der Satzung über die Straßeneinigung in der Gemeinde Langerwehe in der z. Zt. gültigen Fassung durchzuführen. Die Fahrbahnreinigung (Kehren und Winterdienst) der Straßen, die von der Gemeinde nach dem vorstehenden Straßenverzeichnis durchzuführen ist, erfolgt entsprechend den vorhandenen Kehr- und Streuplänen. Die maschinelle Fahrbahnreinigung mit der Kehrmaschine erfolgt 1 x wöchentlich.

Artikel 2

In - Kraft - Treten

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßeneinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 10.12.2024 (Straßeneinigungssatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- die Form- oder Verfahrensmängel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 11. Dezember 2024
Der Bürgermeister

(Münstermann)

Das Kehren der Gehwege und Fahrbahnen durch die Anlieger entspricht dem vorstehenden Straßenverzeichnis hat an dem Tag zu erfolgen, an dem durch die Kehrmaschine die Fahrbahnreinigung dem Kehrplan entsprechend durchgeführt wird.

| | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gemeindeverbindungsstraße Schlich - D'horn | | | | | | | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Hamich - Nottberg | | | | | | | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Luchem - Inden/Altendorf | | | | | | | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Langerwehe-Weisweiler, Alte B264 b. Kreisgrenze | | | | | | | | |
| Nachrichtlich: | | | | | | | | |
| Gehöfte, Außenbereiche | | (keine Reinigung gemäß Straßeneinigungsgesetz) | | | | | | |
| Bundesstraße | | | | | | | | |
| An der Dostel | | | | | | | | |
| Burg Holzheim | | | | | | | | |
| Forsthaus Bovenberg | | | | | | | | |
| Gut Eichenhof | | | | | | | | |
| Gut Kammerbusch | | | | | | | | |
| Gut Lammerdriesch | | | | | | | | |
| Gut Tannenhof | | | | | | | | |
| Haus Blumenthal | | | | | | | | |
| Haus Kammerbusch | | | | | | | | |
| Haus Wehatal | | | | | | | | |
| Krichelsmühle | | | | | | | | |
| Schönhäler Hof | | | | | | | | |
| Wenau Forsthaus | | | | | | | | |
| Gansbecker Hof | | | | | | | | |
| Gut Alzenau | | | | | | | | |
| Hämicher Höfchen | | | | | | | | |
| Wenauer Höfchen | | | | | | | | |
| Petershof | | | | | | | | |
| Mariahof | | | | | | | | |
| Wilhelmshof | | | | | | | | |
| Mettlermühle | | | | | | | | |
| Stütgerhof | | | | | | | | |
| Klosterhof | | | | | | | | |
| Forsthaus Jüngersdorf | | | | | | | | |
| Oligsdriesch | | | | | | | | |
| Laufenburg | | | | | | | | |
| Burg Frenz | | | | | | | | |
| Merbericher Weg | | | | | | | | |
| Haus Merberich | | | | | | | | |
| Gut Merberich | | | | | | | | |
| Rothenhammer | | | | | | | | |
| Sofienhof | | | | | | | | |
| Bongenhaus | | | | | | | | |
| Gut Schönthal | | | | | | | | |
| Kleinschöenthal | | | | | | | | |
| Schöenthal | | | | | | | | |
| Lindenhof | | | | | | | | |
| Ölmühle | | | | | | | | |
| Kölner Straße | | | | | | | | |

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen ab dem 11. Dezember 2024 zu den Öffnungszeiten im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, II. OG, Zimmer 242, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Zusätzlich ist der Haushaltsentwurf interaktiv unter www.langerwehe.de einsehbar. Einwendungen gegen den Entwurf können gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2

GO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis zum 24. Januar 2025 erhoben werden. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Öffnungszeiten im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 242, erhoben werden. Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Langerwehe in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Langerwehe, den 11.12.2024
Der Bürgermeister
(Münstermann)

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Langerwehe

vom 11.12.2024

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S. 712/SGV.NRW. 610), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und der für die Beisetzung vorgesehenen Einrichtungen sowie für die Genehmigungen zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen Anlagen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührentschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Einrichtungen erfolgt: Wird der Antrag von mehreren Personen gestellt oder erfolgt die Benutzung im Interesse mehreren Personen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Fällige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 4

Gebührentarif

A. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

- (1) Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten betragen die Gebühren:
 - a) bei Wahlgräbern für Sargbestattungen
 - aa) für eine Einzelgrabstätte 1.910,00 €
 - ab) für eine Doppelgrabstätte 3.820,00 €
 - ac) für eine Dreifachgrabstätte 5.730,00 €
 - ad) für eine Vierfachgrabstätte 7.640,00 €
 - b) bei Urnenerdwahlgräbern je Grabstätte 1.910,00 €
 - c) bei Urnennischen in einer Urnenstele je Grabstätte 2.550,00 €
- (2) Bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr
 - a) bei Wahlgräbern für Sargbestattungen je Grabstelle 64,00 €
 - b) bei Urnenerdwahlgräbern 64,00 €
 - c) bei Urnennischen in einer Urnenstele 127,50 €

Die Gebühr wird entsprechend dem Verlängerungszeitraum nach vollen Jahren erhoben.

B. Benutzung eines Reihengrabes

Die Gebühren für die Benutzung eines Reihengrabes betragen:

- a) Kindergrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 230,00 €
- b) Reihengrab für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr 630,00 €
- c) Pflegefreie Grabstätte
- ca) für einen Verstorbenen

Sargbestattung/Urnenerdwbestattung 1.910,00 € (Friedhof Langerwehe, D'horn und Pier)

- cb) für Partnergräber für Urnenerdwbestattung (auf allen Friedhöfen) 2.230,00 €
- cc) für die zweite Bestattung im Partnergrab 300,00 €
- cd) für Urnenerdwbestattung mit Kennzeichnung 1.910,00 € (Friedhof Heistern)
- d) Urnenreihengrab 630,00 €
- e) anonymes Urnenreihengrab 1.590,00 €

C. Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühren betragen:
 - a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 280,00 €
 - b) für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr 860,00 €
 - c) für Urnen 520,00 €
 - d) für Urnen in Urnennische (Stele) 200,00 €
 - e) für Fehl- oder Totgeburten 280,00 €
 - f) für Fehl- oder Totgeburten in eine vorhandene Grabstätte 60,00 €

Mit den Gebühren zu a) bis e) sind abgegolten:
Ausheben und Verfüllen des Grabes und die Ausschmückung des Grabes bzw. Öffnen und Verschließen der Urnennische in der Urnenstele.

- (2) Sofern gem. § 8 Abs. 4 der Friedhofssatzung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus anderem notwendigen Anlass eine Bestattung an einem Freitagnachmittag ab 12:00 Uhr oder an einem Samstag stattfindet, ist zu den unter C. Abs. 1 Buchst. a) bis d) aufgeführten Gebühren ein Zuschlag von 200,00 € als Gebühr zu entrichten.

D. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Für die Unterstellung einer Leiche in der Kühlzelle einer Leichenhalle der Gemeinde Langerwehe wird eine Gebühr von bis zu 5 Tage 150,00 € jeder weitere Tag 30,00 € erhoben.

Für die Benutzung der **Leichenhalle ohne Bestattung** wird eine Gebühr in Höhe von 265,00 € erhoben.

E. Gebühren bei Ausgrabungen und Umbettungen

Umbettungen nimmt das Friedhofspersonal nicht vor.
Für erneute Beisetzungen einer umgebetteten Leiche werden Gebühren nach Buchstabe A), B) und C) erhoben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

F. Gestaltung von Gräbern

Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grabmalabdeckungen:

- a) Grabzeichen mit oder ohne Grabeinfassung 70,00 €
- b) Grabeinfassungen 20,00 €

G. Pflegegebühr

Bei Kauf einer Grabstätte zu Lebzeiten bis zur

1. Belegung dieser Grabstätte bei

- a) Urnenerdwahlgrab je Jahr 20,00 €
- b) Sarggrab je Grabstelle je Jahr 25,00 €

Nach Einebnung eines Grabes vor Ablauf der Frist (Nutzungsfrist bei Wahlgrab bzw. Ruhefrist bei Reihengrab)

bis zum Ablauf der Frist bei

- a) Urnenerdwahlgrab je Jahr 20,00 €
- b) Sarggrab je Grabstelle je Jahr 25,00 €

Bei mehrsteligen Grabstätten multipliziert sich die Jahresgebühr entsprechend.

H. Abräumgebühren

Gebühr für die Entfernung von Grabaufbauten durch die Gemeinde für Grabstätten wie folgt:

- a) Einzelwahlgrab/Urnendwahlgrab 200,00 €
- b) Doppelwahlgrab 350,00 €
- c) Dreierwahlgrabstätte 450,00 €
- d) Vierergrabstätte 550,00 €
- e) Erd- und Urnenreihengrab, nur bei Abräumung eines gesamten Gräberfeldes 150,00 €

Bei vorzeitigem Abräumen eines Reihengrabes wird die Gebühr, wie unter a) aufgeführt, erhoben.

I. Verwaltungsgebühren

Für die Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage beim Krematorium als Nachweis über die Beisetzung der Aschenreste eines Verstorbenen 25,00 €

It. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Langerwehe in der jeweils gültigen Fassung.

J. Sonstige Gebühren

Für die schriftliche Genehmigung für das Befahren der gemeindlichen Friedhöfe zu gewerblichen Zwecken ist eine Auffahrtsgebühr zu entrichten. Diese beinhaltet das Auffahren je Betriebsfahrzeug: Auffahrtsgebühr jährlich 150,00 €

Auffahrtsgebühr Tageskarte 17,00 €

§ 7

Rechtsmittel

Gegen Verwaltungsakte aufgrund dieser Gebührenordnung sind die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl S. 17) gegeben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe vom 06.09.1996 und die hierzu ergangenen Änderungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 11.12.2024

Der Bürgermeister

(Münstermann)

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport am Dienstag, dem 19.11.2024,
im Saal der neuen Schulaula

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmitz-Schunken eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

A) Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger (Bürgerverein Wenauer Land) erkundigt sich nach den Bücherschränken. Die Verwaltung bestätigt, dass die RWE Westnetz voraussichtlich im 2. Quartal 2025 eine Mitteilung treffen kann, ob und inwiefern die Gemeinde mit Bücherschränken bedacht werden kann.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-270/2024

Es wird über den Punkt „Übernahme von Töpferkrügen“ diskutiert, die derzeit noch privat bei dem Spender eingelagert sind. Die Verwaltung erklärt, dass man diesbezüglich mit einem neuen Grundstückseigentümer des zukünftigen Gewerbegebiets am Ortseingang in Verhandlung sei. Des Weiteren wurde über den Sachstand zum Kloster Schwarzenbroich diskutiert. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass man mit dem Kreis Düren und der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt stehe.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zugänglichkeit des neuerrichteten Leichtathletikstadions für sportinteressierte Bürger und Sportvereine hier: Antrag BfL-Fraktion

Vorlage VL-246/2024

Die antragstellende Fraktion erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Verwaltung führt aus, dass der VfL das Stadion immer Mittwochabends nutzt, wodurch an diesem Tag ein Betreuer (Trainer/Übungsleiter) Vorort wäre.

Um eine Nutzung auch außerhalb der üblichen Trainingszeiten zu ermöglichen, sehen alle Fraktionen nur die Möglichkeit dies über die gemeindlichen Vereine zu organisieren. Die Haftungsrechtliche Absicherung bleibt zu klären. Es wird über einen eventuellen Testlauf diskutiert.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Heimat-Preis des Landes NRW 2024

Vorlage VL-219/2024

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Vorschläge und die Gründe der Nominierungen. Sodann beantragt der Ausschussvorsitzende um 18:21 Uhr eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb der Fraktionen einigen zu können.

Nach der Unterbrechung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet: Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Rat, den Heimat-Preis 2024 an folgende Bewerber zu vergeben:

Platz 1: Bücherei in Langerwehe e.V. 2.500,00 EUR

Platz 2: Ka-Ge-Hei 1937 e.V. (Karnevalsgesellschaft Heistern) 1.500,00 EUR

Platz 3: Spielmannszug Grün-Weiß Schlich 1949 e.V. 1.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Als Begründung führt man an, dass die Bücherei seit 2019 ehrenamtlich geführt wird, viele Angebote für die Öffentlichkeit bereithält und dies ganz besonders ehrens- und fördernswert sei. Die Ka-Ge-Hei feiere im nächsten Jahr ein besonderes Jubiläum (8 x 11 Jahre), die Mitglieder seien ehrenamtlich sehr aktiv und engagieren sich ebenfalls wie der

Spielmannszug Schlich für die Jugendarbeit.

Von den Fraktionen wird noch betont, dass alle anderen Bewerber genauso auszeichnungswürdig seien. Diese sollen ermutigt werden, sich erneut um diesen Preis sowie auch für den Ehrenpreis des Kreises Düren zu bewerben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Sportbudgets 2025

Vorlage VL-242/2024

Es wird ausgiebig über die Varianten der beiden Beschlussvorschläge diskutiert und die Vor- und Nachteile erläutert und abgewogen, wobei man zu keinem klaren Ergebnis gelangen konnte.

Die GAL beantragt, keinen dieser 5 Vorschläge zu nehmen und auch erstmal keine Mittel auszuzahlen. Vorher soll die Verwaltung beauftragt werden, bis zum nächsten Ausschuss auf der Grundlage der entstehenden Kosten einen neuen Vorschlag vorzulegen und dann im Ausschuss darüber abzustimmen.

Die anderen Fraktionen tendieren dahin, zunächst in 2025 einen Arbeitskreis aus Verwaltung, Politik und betroffene Vereinsvorstände zu bilden, um eine neue Berechnungsgrundlage zu erarbeiten. bzw. anhand der Verwendungsnachweise einen verbrauchsbezogenen Vorschlag zu erarbeiten. Die Sportbudgets 2025 sollen auf Basis der Vergabe des Jahres 2024 verteilt werden, damit die Auszahlungen rechtzeitig an die Vereine erfolgen können.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der GAL:

SPD: 6 Nein / CDU: 5 Nein / BfL: 1 Nein / Bündnis90/Grüne: 1 Nein / GAL: 2 Ja

Gesamt: 2 Ja / 13 Nein

Damit ist der Antrag der GAL abgelehnt.

Anschließend wird über den veränderten Beschlussvorschlag B) abgestimmt:

Beschlussvorschlag B)

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Rat der Gemeinde Langerwehe die Herausgabe der Mittel der Sportbudgets für das Jahr 2025 entsprechend der bisherigen Berechnungsgrundlage für die Vereine zu erhalten.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen neuen Vorschlag auf Grundlage der tatsächlichen Kosten zu erarbeiten und bis zur nächsten Sitzung im Februar 2025 ein Treffen des „Arbeitskreis Sport“ bestehend aus Verwaltung, Vertreter der Fraktionen und den betroffenen Vereinsvorständen stattfinden zu lassen, um dann über die Vorschläge zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 5 Ja / BfL: 1 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 2 Nein

Gesamt: 13 Ja / 2 Nein

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag auf Einrichtung eines Feierabendmarktes in Langerwehe;

hier: Antrag der BfL-Fraktion vom 19.10.2024

Vorlage VL-260/2024

Mit Datum vom 19.10.2024 reicht die BfL-Fraktion einen Antrag auf einen Beschluss ein, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Konzept für einen Feierabendmarkt - unter Einbeziehung von „I.V. PRO“ und weiteren Vereinen und Institutionen der Gemeinde - auszuarbeiten und dem Ausschuss zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der aktuell bestehende Mittwochmarkt von der „I.V. Pro Langerwehe“ als Interessensvereinigung der Einzelhändler, Handwerker und Freiberufler in kleinen Schritten organisiert und aufgebaut wurde. Die Gemeinde unterstützt dieses Marktangebot durch großzügige Standregelungen und erleichterte Nutzungsbestimmungen, war jedoch in die Konzeptentwicklung und Organisation nicht eingebunden.

Frau Thomas von der BfL fügt noch hinzu, dass man auch Vereine hinzuziehen könnte, den Markt zu beschicken. Dies sei beim Familientag gut angenommen worden.

Frau Löfgen gibt zu bedenken, dass die I.V. Pro, die Vieles ehrenamtlich organisiert (Dorffeste, verkaufsoffene Sonntage usw.), kritisch sieht, dies überhaupt noch leisten zu können. Daher müsste ein Träger auf anderen Wegen gesucht werden (z.B. Mitteilungsblatt). Auch könnte man sich bei anderen Kommunen informieren.

Man einigt sich darauf, über die beiden Sätze aus dem Beschlussvorschlag

einzelne abzustimmen:

1. Satz: Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport beschließt, den Antrag der BfL-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes für die Einrichtung eines Feierabendmarktes durch die Gemeindeverwaltung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Nein / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 15 Ja / 2 Nein

Damit wurde der Ablehnung zugestimmt.

2. Satz: Stattdessen wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, das Anliegen der BfL-Fraktion an die „I.V. Pro Langerwehe“ als Ausdruck des Interesses an einem Feierabendmarkt weiterzuleiten und weiterhin unterstützend bei der Errichtung eines Marktes zu handeln.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Nein / CDU: 6 Nein / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 5 Ja / 12 Nein

Der Vorschlag ist damit abgelehnt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zu den Lehrschwimmbecken der Gemeinde Langerwehe

Vorlage VL-271/2024

Frau Löfgen gibt zu bedenken, dass man keine Aussagen treffen könne, wenn keine vollständigen Zahlen vorliegen. Diese müssten zuerst vollständig und angemessen ermittelt werden, inklusive Gebäudekosten, Energiekosten sowie zu erwartenden Sanierungskosten, ehe man ein Fazit ziehen könne.

Die Fraktionen nehmen die Ausführungen aus der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Sanierungsmaßnahme Töpfereimuseum

Vorlage VL-275/2024

Gegenüber der Sachdarstellung aus Januar wurden weitere Untersuchungen der Geschossbalken und Fachwerkswände durchgeführt. Festgestellt wurden höchst bedenkliche Auflagersituationen tragender Bauteile. Diese wurden durch Sicherungsmaßnahmen provisorisch abgestützt. Proben tragender Bauteile ergaben zudem einen Befall mit echtem Hausschwamm.

Diese gravierenden Schäden an der tragenden Konstruktion erfordern die grundlegende Planung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch entsprechende Fachplaner. Aktuell erfolgt hierzu über die MILAN die Beauftragung eines Architekten sowie eines Statikers mit Erfahrung in der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude.

Inzwischen wurde ein geeigneter Architekt, der sich mit Fachwerksanierung auskennt, gefunden, nachdem der vorherige abgesprungen war. Der neue Architekt kann jetzt erst mit der weitergehenden Schadensaufnahme beginnen. Dieses kann ein paar Monate dauern. Die Förderung gerät durch den Zeitverzug nicht in Gefahr. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 über die Förderprojekte im Rahmen KulturlInvest 2024 entschieden, das Projekt „Sanierung des Töpfereimuseums“ mit einem Betrag von 629.950 € zu fördern. Der Förderbescheid liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ein weiterer Förderantrag über 600.000 € wurde über die „Stiftung Denkmal“ gestellt. Eine Rückmeldung steht auch hier noch aus.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport am 12.02.2025 im Töpfereimuseum mit vorheriger Führung gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten stattfinden wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

Langerwehe, 19.11.2024

gez. Schmitz-Schunken, Vorsitzender

gez. Schallenberg, Schriftführerin

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten

am Dienstag, dem 12.11.2024,
im Saal der neuen Schulaula

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die ordnungsgemäße und termingerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Löfgren beantragt den Punkt TOP 11 der Sitzung vom 12.9.2024 (Ausbau der Straße Mühlenweg) und aus dem TOP 12 (Beschlusskontrolle) aus dem nichtöffentlichen Teil in den TOP 2 (Beschlusskontrolle) des öffentlichen Teils vorzuziehen und dort zu behandeln.

Dem stimmt der Ausschuss einstimmig zu. Weitere Änderungswünsche zur Veränderung der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

A) Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Kessler vom Bürgerverein Wenauer Land stellt die Frage, warum in der Prioritätenliste Kitas zum TOP 8 für den Ort Heistern keine Mittel eingetragen seien.

Hierzu informiert der Ausschussvorsitzende, dass die Spielgeräte für einen Spielplatz in Heistern bereits beschafft wurden und im Bauhof gelagert werden. Diese werden aufgebaut, sobald eine geeignete Fläche für einen Spielplatz in Heistern gefunden sei.

Darüber hinaus stellt er die Frage, ob eine Nachfrage bei der AAV durch die Verwaltung bereits erfolgt sei. Die Verwaltung informiert darüber, dass dies noch nicht erfolgt sei, da bisher noch kein Grundstück für einen Spielplatz gefunden worden sei. Der im Ausschuss für Strukturwandel vom 5.9.2024 getroffene Beschluss sei mehrstufig gefasst worden, sodass erst ein alternativer Standort für einen Kinderspielplatz in zentraler Lage in Heistern zu finden ist und dann die Prüfung zur Beteiligung der AAV erfolgt.

Ein weiterer Bürger aus Heistern äußert seinen Eindruck, dass das Thema Spielplätze in Heistern außerhalb der Prioritäten sei, da auch der alte Spielplatz in Heistern nicht in der Prioritätenliste auftauche. Der Ausschussvorsitzende berichtet von Gesprächen mit dem Bürgerverein Wenauer Land. Es gebe derzeit unterschiedliche Vorstellungen. Man sei aber weiter im Gespräch und werde das Thema Kinderspielplatz in Heistern weiterverfolgen. In der Vorbereitung zu dieser Ausschusssitzung sei aber eine gemeinsame Lösung noch nicht möglich gewesen. Man habe sich in Heistern bei einer Begehung bereits 4 potenzielle Flächen angesehen und beabsichtige die Realisierung eines Spielplatzes in naher Zukunft. Der Vorsitzende bedauert, dass es bisher noch keine gemeinsame Lösung gegeben habe und kündigt weitere Gespräche mit dem Bürgerverein zur Lösungsfindung an.

Des Weiteren fragt der Einwohner, ob es nicht besser wäre ein Gesamtkonzept für die neue Mitte Heistern zu erarbeiten und zu verabschieden bevor man Teillösungen realisiere.

Der Ausschussvorsitzende sieht in der Vorbereitung der Errichtung eines Kinderspielplatzes eine Dringlichkeit, da Heistern derzeit nicht über einen Kinderspielplatz verfüge. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts werde in jedem Fall gemeinsam mit dem Bürgerverein in den kommenden Jahren erfolgen und anschließend umgesetzt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-257/2024

Herr Knorr erkundigt sich nach dem Sachstand zu TOP 9 der Ausschusssitzung vom 7.3.2024 (Fahrradbügel). Nach seiner Feststellung seien am Rathaus bisher noch keine Fahrradbügel montiert worden.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass man dies aufgrund eines Personalwechsels in der Verwaltung bisher noch nicht umsetzen konnte, man dies aber zügig umsetzen wolle.

Weitere Anfragen bzw. Anmerkungen zur Beschlusskontrolle werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bauvoranfragen/Bauanträge

Zu Punkt 3/1 der Tagesordnung:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes F 20 „Neue Töpfersiedlung“

hier: Überschreitung der hinteren Baugrenze mit einer Terrasse

Vorlage VL-247/2024

Mit Datum vom 22.10.2024 wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes F 20 bezüglich einer Überschreitung der hinteren Baugrenze mit einer Terrasse um 3 m eingereicht. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Langerwehe. Der Antrag liegt dem Ausschuss vor. In der Begründung stellt der Bauherr die Lebenssituation der Familie dar, welche die Behinderung der Tochter und eine wahrscheinliche Bindung an den Rollstuhl in der Zukunft beschreibt. Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes F 20 ist eine Überschreitung der hinteren Baugrenze mit Terrassen um bis zu 2 m zulässig. Eine rückwärtige Überschreitung um 3 m mit Garagen, Carports und Stellplätzen ist ebenfalls zulässig. Selbst Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen bis zu einer Fläche von 12 m² zulässig. Somit ist die geplante Überschreitung der hinteren Baugrenze auch städtebaulich vertretbar. Unter Berücksichtigung dieser Festsetzungen würde die Durchführung des Bebauungsplanes bzgl. der Terrasse zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte gem. § 31 Abs. 2 BauGB führen und die Barrierefreiheit des Grundstücks für die behinderte Tochter einschränken.

Aufgrund der dargestellten Situation kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um 3 m statt der zulässigen 2 m zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss beschließt ohne Debatte wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten stimmt der beantragten Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung der hinteren Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bauleitplanung

Zu Punkt 4/1 der Tagesordnung:

Neuaufstellung des Regionalplans Köln;

hier: Stellungnahme im Rahmen der zweiten Beteiligung zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Köln (Entwurf 2024)

Vorlage VL-254/2024

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 17. Sitzung am 11.10.2024 den Zweiten Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes Köln zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen. Die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung findet in der Zeit vom 15.10. bis 15.11.2024 statt. Hierüber wurde die Verwaltung im Rahmen einer Infoveranstaltung für die Hauptverwaltungsbeamten am 14.10.2024 informiert. Das offizielle Anschreiben zur Beteiligung erhielt die Gemeinde mit Mail vom 15.10.2024. Der erste Planentwurf wurde, nach dem vom Regionalrat Köln am 10.12.2021 gefassten Aufstellungsbeschluss, in der Zeit vom 10.12.2021 bis zum 31.08.2022 öffentlich ausgelegt. Die im Rahmen dieser ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Regionalplanungsbehörde erfasst und ausgewertet. Die ermittelten, relevanten Belange wurden in einen umfassenden Abwägungsprozess eingestellt und haben zu einer erneuten Prüfung, insbesondere der textlichen und zeichnerischen Festlegungen, geführt. Die Abwägungen zu den seitens der Gemeinde Langerwehe vorgetragenen Anregungen und Bedenken liegen dem Ausschuss vor. Dabei ist festzustellen, dass einem großen Teil der Anregungen entsprochen bzw. teilweise entsprochen wird. Stellungnahmen zur vorliegenden Planänderung können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nach Ablauf der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Eine Fristverlängerung kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden. Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich darüber hinaus bzgl. des Planentwurfs und des Umweltberichts auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen. Zu der Begründung kann umfassend Stellung genommen werden; hier beschränkt sich die Möglichkeit der Stellungnahme nicht auf die Änderungen.

Wegen der engen Zeitschiene der Beteiligung konnte der Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme bis zur Zustellung der Einladung nicht abschließend fertiggestellt werden, wird jedoch kurzfristig nachgereicht. Diese Vorgehensweise wurde mit den Fraktionsvorsitzenden im Termin am 16.10.2024 abgestimmt.

Herr Leonards verliest eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen SPD/CDU:

„Die Reduzierung der Flächengröße von 11 auf 6 ha sowie die gleichzeitige Umwidmung der Fläche von GIBFlex auf GIB ist für die Gemeinde Langerwehe nicht hinnehmbar, da damit die geplante Entwicklung einer Bio-Methan-Anlage (Flächenanspruch ca. 10 ha) im betreffenden Bereich unmöglich gemacht wird. Auf der Grundlage der Ausweisung im ersten Entwurf des Regionalplans ist die Gemeinde bereits seit geraumer Zeit im Gespräch mit einem Investor, der eine solche Anlage aufgrund der hervorragenden Lage und Anbindung des Gebietes an die BAB A 4 sowie mit einem entsprechenden Einzugsgebiet an Rohstoffen für die Bio-Methan-Anlage errichten will. Entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Akquise der Flächen laufen bereits. Dass die Lage und Anbindung des Standortes an das überörtliche Straßennetz so herausragend sind, hat im Übrigen auch der Rankingprozess Region+ ergeben. Alleine durch die Zuordnung in die Region Mitte des Kreises Düren, kam der Standort trotz der hohen Bewertungszahl im Vergleich mit anderen Standorten im Kreis Düren nicht zum Zuge. Darüber hinaus würde durch die geplante Einspeisung des Bio-Methan in das bestehende Erdgasnetz neben der Gemeinde Langerwehe die gesamte Region von der Anlage profitieren können. Viele durch die Wärmeplanung ansonsten erforderliche Investitionen in die alternative Wärmeversorgung der Region wären damit nicht mehr erforderlich. Vielmehr könnte nachhaltig auf bestehende Versorgungsstrukturen zurückgegriffen werden. Es muss darüber hinaus gewährleistet werden, dass die Fläche in Rahmen des anstehenden Strukturwandels dazu beitragen kann, die in der Region um den Tagebau Inden wegfällenden Arbeitsplätze zu kompensieren. Neben den Arbeitsplätzen im Tagebau Inden sind dies insbesondere die direkt oder indirekt abhängigen Unternehmen wie Zulieferer und Dienstleister. Um diese anstehenden Arbeitsplatzverluste auszugleichen, müssen Flächen für Industrie, Gewerbe und Handwerk im Umfeld des Tagebaus Inden qualifiziert werden. Die Fläche wäre damit in mehrfacher Hinsicht ein zusätzlicher Baustein, den Strukturwandel für die Region positiv zu gestalten.“

Es wird daher beantragt, die Fläche auf 10 ha zu vergrößern, um diese Investition in eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung der Region und den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze zu ermöglichen.“ Der Ausschussvorsitzende trägt eine weitere ergänzende Stellungnahme der SPD/CDU-Fraktionen vor:

„Die Abbindung der K27 war Bestandteil des Braunkohlenplans Umsiedlung Pier von 2004. Insofern wurde die Abbindungsachse auch im Regionalplan von 2003 bereits dargestellt. Auch wenn die Umsiedlung Pier bereits abgeschlossen werden konnte, bleibt die verkehrliche Entwicklung in den Dörfer Jüngersdorf, Pier, Merode und Schlich der Gemeinde Langerwehe eine extreme Herausforderung, da Ende 2015 die Anschlussstelle Langerwehe, Inden, Düren West eröffnet wurde. Mit dieser Autobahnabfahrt wird zusätzlich zum innerörtlichen Verkehr, der gesamte überörtliche Verkehr Richtung Eifel durch diese Dörfer geführt.“

Die Entfernung der Abbindungsachse im aktuellen Regionalplan ist daher völlig unverständlich. Es wird daher gefordert, die Darstellung nicht aus der zeichnerischen Darstellung zu entfernen. Weiterhin halten wir unsere Stellungnahme von 2022 aufrecht.“

Herr Andrä kritisiert das Vorgehen der beiden Fraktionen SPD/CDU ihre

Stellungnahmen erst in der Ausschusssitzung bekannt zu geben. Seine Fraktion habe keine Möglichkeit gehabt diese Inhalte in die Sitzungsvorbereitung seiner Fraktion mit einfließen zu lassen. Er beantragt daher die Abstimmung über die Stellungnahme der Verwaltung mit den vorgetragenen Ergänzungen zu vertagen. Sofern der Ausschuss dem nicht zustimme, beantragt er die Einzelabstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Vorlage sowie der beiden vorgetragenen ergänzenden Stellungnahmen.

Herr Löfgen erwidert hierauf, dass alle Ausschussmitglieder/Fraktionen das Recht haben in der Ausschusssitzung Stellungnahmen bzw. Statements abzugeben oder Änderungsanträge zu stellen. Dies sei immer so gehandhabt worden und sei gute Praxis.

Herr Andrä präzisiert seine Anträge dahingehend, dass man zunächst nur über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimme und die ergänzenden Stellungnahmen lediglich zur Kenntnis nehme (Antrag 1). Sofern dem nicht entsprochen werde, beantragt er die Einzelabstimmung (Antrag2).

Daraufhin erfolgt die Abstimmung zu Antrag 1:

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Nein / CDU: 6 Nein / BfL: 2 Nein / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Nein

Gesamt: 2, Ja, 15 Nein

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung zu Antrag 2:

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Nein / CDU: 6 Nein / BfL: 2 Nein / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Nein

Gesamt: 2, Ja, 15 Nein

Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

In der Folge wird nachstehender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten nimmt den vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Köln (Entwurf 2024) zur Kenntnis, berät eingehend über dessen Inhalte und empfiehlt dem Rat, die Stellungnahme in der vorgelegten sowie der ergänzten und beratenen Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Enthaltungen / GAL: 1 Ja

Gesamt: 15 Ja, 2 Enthaltungen

Damit ist der Entwurf einer Stellungnahme mit den in der Sitzung vorgetragenen Ergänzungen angenommen.

Zu Punkt 4/2 der Tagesordnung:

10. Änderung des Bebauungsplanes E 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gartenstraße“

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Vorlage VL-244/2024

Aufstellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hatte in seiner Sitzung am 09.05.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 10. Änderung des Bebauungsplanes E 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gartenstraße“ gefasst.

Frühzeitige Beteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 05.11.2020 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.10.2020 um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.11.2020 aufgefordert worden.

Veröffentlichung im Internet/Offenlage:

Der Beschluss zur Veröffentlichung im Internet/Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 12.06.2024 gefasst. Die Veröffentlichung im Internet/Offenlage hat sodann in der Zeit vom 15.07.24 bis einschließlich 20.08.2024 stattgefunden.

Abwägung/Satzungsbeschluss:

In beiden Beteiligungsverfahren sind Stellungnahmen vorgetragen worden. Dem Ausschuss liegt eine Zusammenfassung aller Stellungnahmen (also aus beiden Beteiligungsverfahren) jeweils versehen mit einer Beurteilung des Planungsbüros und einer Beschlussempfehlung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verwaltung vor. Im Ratsinformationssystem stehen alle vorhandenen Bebauungsplanunterlagen zusätzlich digital zur Verfügung.

Hinweis zur Dauer des Planverfahrens:

Der ursprüngliche Antragsteller hat das Verfahren nicht weiterverfolgt und das Verfahren ruhte ca. 2 Jahre lang. Durch die EWV Energie- und Wasserversorgung wurde das Verfahren wiederaufgenommen und fortgeführt.

Der Ausschuss beschließt ohne Debatte wie folgt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat,

1. über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken (hier nur der Behörden) gemäß den Einzelvorschlägen,

2. über die während der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß den Einzelvorschlägen,

3. die 10. Änderung des Bebauungsplanes E 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gartenstraße“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Zu Satz 1:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Satz 2:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Satz 3:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 4/3 der Tagesordnung:

3. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB sowie Beschluss zur Veröffentlichung im Internet/Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m.

§ 13a BauGB

Vorlage VL-245/2024

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten hat zuletzt in seiner Sitzung am 30.03.2023 (VL-58/2023) über die Ausweisung eines Sondergebiets „Tiny Haus Siedlung“ beraten. Der Eigentümer beabsichtigt auf diesem Freizeitwohnen in Form von Tiny-Häusern zu entwickeln. Für dieses Grundstück besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ und ist dort als Fläche für die Abwasserbeseitigung bzw. als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Im Nordwesten wurde vor Kurzem das Regenrückhaltebecken für das südlich in Realisierung befindliche Baugebiet errichtet. Die ursprünglich im restlichen Bereich vorgesehene Fläche für die Entwässerung wird nicht in Gänze benötigt, die hier noch in dem Bauleitplan dokumentierte Ausgleichsflächen sind bereits an anderer Stelle nachgewiesen und werden zum Ausgleich des Eingriffes durch den Bebauungsplan E 10 nicht mehr benötigt. Zur Umsetzung der Planungsziele ist der Bebauungsplan in diesem Teilbereich zu ändern. Ziel und Zweck der vorliegenden Bebauungsplanung ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Freizeitwohnens (Wochenendplatz und Ferienhausgebiet). Die Bebauungsplanänderung kann aufgrund der Größe und Lage des Plangebietes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach kann - von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,

- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. § 4c (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden. Im Übrigen gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes gemäß der neuen Zweckbestimmung anzupassen.

Gemäß § 13a (2) Nr. 2 BaugB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierbei entfällt dann das Änderungs- oder Ergänzungsverfahren, die Genehmigung der Bezirksregierung sowie die Umweltprüfung. Die landesplanerische Anfrage zur 3. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 08.04.2024 gestellt. Mit Schreiben vom 02.07.2024 hat die Bezirksregierung Köln eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung bestätigt.

Dem Ausschuss liegen der Antrag, der Entwurfsplan und die Begründung vor. Alle weiteren Unterlagen stehen aufgrund der Datenmenge digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Herr Knorr stellt die Frage wer die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu tragen habe. Darüber hinaus stellt er fest, dass Ausgleichsflächen wegfallen. Dazu stellt er die Frage, ob alternative Ausgleichsflächen einsetzbar wären.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich um eine Anpassung des Flächennutzungsplanes handele. Dies geschehe in einem vereinfachten Verfahren. Ein Beschluss sei nicht erforderlich. Kosten entstehen für die Gemeinde nicht.

Zur zweiten Frage führt die Verwaltung aus, dass ein kleiner Teilbereich Ausgleichsflächen wegfallen, überwiegend jedoch eine Fläche für Versorgungsanlagen. Dies werde im Flächennutzungsplan auch dargestellt und ausgewiesen. Die Fläche sei seinerzeit für den Bebauungsplan E 10 als Ausgleichsfläche ausgewiesen, der Ausgleich selbst später jedoch an anderer Stelle nachgewiesen worden, sodass ein Ersatz nicht erforderlich sei.

Des Weiteren spricht Herr Knorr die Thematik Ausbau Mühlenweg an. Er regt an den Beschluss aus der letzten Bauausschusssitzung noch einmal zu überdenken und den Mühlenweg in Anbetracht der zunehmenden Bautätigkeit doch auszubauen.

Herr Andrä weist ebenfalls darauf hin, dass die Bebauung des Mühlenweges in absehbarer Zeit abgeschlossen sein werde. Damit könne man auch den Mühlenweg als erschlossen bezeichnen und dann im Sinne der Gleichbehandlung abrechnen.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich um eine erschließungsbeitragsrechtliche Fragestellung handele. Es gehe um Abschnittsbildung des Mühlenweges. Der erste Teilabschnitt des Mühlenweges ausgehend von der Hauptstraße bis zur Jakob-Schmidt-Straße sei noch nicht voll erschlossen und beidseitig ausgebaut. Insoweit sei dieser Teilbereich des Mühlenweges nicht erstmalig hergestellt.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt,

1. die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB,
2. die Veröffentlichung im Internet/Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zu Satz 1:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Satz 2:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße „Auf dem Hahnen“

Vorlage VL-241/2024

Anwohner der Straße „Auf dem Hahnen“ in Langerwehe-Geich haben in der Vergangenheit mehrfach angezeigt, dass die Straße vorwiegend als Durchfahrtmöglichkeit von Nicht-Anwohnern genutzt wird. Dabei werde die Straße, bei der es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) mit insgesamt drei einseitigen fest verbauten Blumenkübeln handelt, mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren. Dies führe immer wieder und immer häufiger zu gefährlichen Situationen und stelle eine erhebliche Gefahr, insbesondere für die auf der Straße spielenden Kinder, dar. Zuletzt wurde die Situation mit Schreiben der Bewohner der Straße „Auf dem Hahnen“ vom 21. September 2024, welches eine entsprechende Unterschriftenliste enthält, dargestellt und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen. Aufgrund der Darstellung der Verkehrssituation durch die Anwohner wurden in dem Zeitraum 13. Dezember 2023 bis 08. Mai 2024 verdeckte Geschwindigkeitsmessungen in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Der dabei ermittelte und festgestellte maßgebliche „V85-Wert“ lag bei einem in der Straße geltenden Tempolimit von ca. 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit) in Fahrtrichtung Herregarten bei 24 und in Fahrtrichtung In den Benden bei 22. Die Messergebnisse wurden der Kreispolizeibehörde Düren mit der Bitte um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen übermittelt.

Von den durch die Anwohner der Straße „Auf dem Hahnen“ mit Schreiben vom 21. September 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen werden derzeit lediglich die Errichtung von Fahrbahnschwellen sowie das Aufstellen von Verkehrsspiegeln an den kritischen Stellen der Straße als machbar angesehen. Die Möglichkeit von Teilaufpflasterungen der Straße zur Verkehrsberuhigung ist jedoch begrenzt. An den Engstellen der Straße (vorhandene bauliche Maßnahmen in Form von Blumenkübeln) und an den Einfahrten der Stichwege sind Teilaufpflasterungen nicht möglich. Lediglich ca. 25 Meter hinter dem Zufahrtsbereich aus der Straße „Herregarten“ kommend sowie ca. 9 Meter hinter dem Zufahrtsbereich aus der Straße „Herregarten“ kommend wären verkehrsberuhigende Maßnahmen in Form von Fahrbahnschwellen möglich. Allerdings ist zu beachten, dass auf der Straßenseite der ungeraden Hausnummern eine vorhandene barrierefreie Gehwegfläche von ca. 1,5 Meter einzuhalten ist. Dies könnte aus den bisherigen Erfahrungen aus bereits vorhandenen verkehrsberuhigten Bereichen zu anderen Gefahrensituationen führen, weil die Verkehrsteilnehmer solche Teilaufpflasterungen durch Ausweichen auf die barrierefreie Fläche umfahren werden und damit zwangsläufig sehr nah an die Grundstücksgrenzen und Einfahrten der Anwohner der ungeraden Hausnummern vorbeifahren.

Obwohl das Abbremsen und spätere Beschleunigen der Fahrzeuge beim Überfahren der Schwellen sicherlich zu erhöhten Lärmmissio-nen für die Anwohner führen wird, könnte die Maßnahme insgesamt zu einem dem Straßenzweck dienenden angemessenen Fahrverhalten unter Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit führen.

Nach kurzer Debatte beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt aufgrund der eindeutigen Geschwindigkeitsmessergebnisse, eine Teilaufpflasterung in Form von Fahrbahnschwellen an den Einmündungsbereichen der Straße „Auf dem Hahnen“ sowie zwei Verkehrsspiegel im Bereich der durch die Anwohner beschriebenen Flächen unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde Düren anzuschaffen und anbringen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag zur Gestaltung des Martinus Quartiers - Bau eines Mehrzweckgebäudes;

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Vorlage VL-248/2024

Mit Datum vom 30.09.2024 haben die Fraktionen der CDU und der SPD einen gemeinsamen Antrag zur Gestaltung des Martinus Quartiers - Bau eines Mehrzweckgebäudes eingereicht. Der Antrag liegt dem Ausschuss vor und wird von den Antragstellern erläutert. Die Verwaltung weist darauf hin, dass für eine belastbare Planung zunächst der entsprechende Bedarf ermittelt werden muss. Das bedeute, die künftigen Nutzer des Gebäudes müssen ihre jeweiligen Bedarfe anmelden und dann kann die Verwaltung daraus zunächst mit eigenem Personal das grobe Raumprogramm sowie die geschätzten Baukosten ermitteln. Hieraus lassen sich dann die voraussichtlichen Planungskosten entwickeln, die dann vom Haupt- und Finanzausschuss bereitzustellen seien, damit in einem weiteren Schritt auf dieser Grundlage die Planungsleistungen ausgeschrieben und an ein Planungsbüro vergeben werden können. Darüber hinaus sollte für die notwendige Akquise von Fördermitteln die Bezeichnung des Gebäudes möglichst offen gehalten werden, um nicht alleine durch die Festlegung auf eine bestimmte Nutzungsart (z.B. Dorfgemeinschaftshaus) andere Fördermöglichkeiten die sich ggf. ergeben von vorneherein auszuschließen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den Beschluss, was konkret gebaut werden soll so lange zurückzustellen bis sowohl der Bedarf, der Kostenrahmen als auch die konkreten Fördermöglichkeiten klar sind.

Der beantragte Beschlussvorschlag wurde daher entsprechend abgeändert. Herr Leonards erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen und kündigt einen modifizierten Beschlussvorschlag an. Herr Knorr spricht die angespannte Haushaltsslage der Gemeinde heute und zu erwartend in der Zukunft an. Er sieht nicht alle wünschenswerten Projekte auch als realisierbar an. Daher schlägt er die Änderung des Beschlussvorschlags in der Form vor, dass die Verwaltung einen Prüfauftrag erhalte.

Herr Andrä erfragt die voraussichtlichen Kosten der Projektplanung. Die Verwaltung führt dazu aus, dass die Bauverwaltung in der Lage sei eine grobe Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten vorzunehmen. Eine Vorlage im Ausschuss sei für das erste Halbjahr 2025 realistisch.

Herr Löfgen und Herr Leonards führen aus, dass es den Antragstellern mit der Antragstellung um die Dokumentation des politischen Willens gehe. Ein Auftrag sei damit noch nicht erteilt.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt den Bau eines Mehrzweckgebäudes im Martinus-Quartier. Weiterhin empfiehlt er dem Rat, dem Beschluss zu folgen. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung

1. die Rahmenbedingungen für den Bau eines Mehrzweckgebäudes im Martinus Quartier zu erarbeiten,
2. die Planungen für die Umsetzung des Mehrzweckgebäudes aufzunehmen und die Kosten zu quantifizieren,
3. die Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes, der Strukturwandelförderung oder sonstiger Fördermittelgeber zu prüfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Planungskosten im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Nein

Gesamt: 16 Ja, 1 Nein

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausbau der im Beb.Plan F 14 und F 6 ausgewiesenen Erschließungsanlagen „Talblick“ und „Am Königsbusch“;

hier: Vorstellung Ausbauentwurf

Vorlage VL-251/2024

Der Ausschuss für Bau-, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat nach eingehender Beratung in seiner Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, einen Ausbauentwurf durch ein Ingenieurbüro erstellen zu lassen. In der Sitzung wird der Entwurf der Ausbauplanung einschließlich der ersten Kostenschätzung durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt.

Ein Vertreter der Ingenieurgesellschaft mbH aus Würselen stellt anhand von Präsentationsfolien die geplanten Maßnahmen vor und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Debatte wie folgt:

Der Ausschuss für Bau-, Verkehr- und Planungsangelegenheiten beschließt, dem Ausbauentwurf zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die Ausbauplanung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Prioritätenliste für die Jahre 2025 bis 2027 über die Investitionen der Kinderspielplätze

Vorlage VL-250/2024

Die Verwaltung hat in Fortführung der bisherigen Praxis die Fortschreibung der Prioritätenliste über die Investitionen der Kinderspielplätze durchgeführt. Hierzu fand am 10. und 11.10.2024 mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten, dem jeweiligen Ortsvorsteher, einem Mitarbeiter des Bauamtes und des gemeindlichen Bauhofes (Spielplatzprüfer) eine Begehung der einzelnen Spielplätze statt. Die erarbeitete Prioritätenliste über die Investitionen der Kinderspielplätze für die Jahre 2025 bis 2027 lag dem Ausschuss zur Beratung vor.

Nach kurzer Erläuterung und Beratung der verschiedenen Änderungswünsche beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt, die Prioritätenliste für die Jahre 2025 bis 2027 über die Investitionen der Kinderspielplätze mit den beratenen Änderungen umzusetzen. Die aktualisierte Prioritätenliste ist als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt. Die Umsetzung erfolgt in dem jeweiligen Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag des MGV „Liederkranz“ Geich e.V. „Heimat und Zukunft“ zur Neugestaltung des Bolzplatzes in Geich

Vorlage VL-249/2024

Mit Datum vom 05.09.2024 ist bei der Gemeinde Langerwehe durch den MGV „Liederkranz“ Geich e. V. „Heimat und Zukunft“ ein Antrag zur Neugestaltung des Bolzplatzes in Geich eingegangen. Der Antrag liegt dem Ausschuss vor. Die geplanten Maßnahmen sind in dem Antrag beschrieben und werden durch den Antragsteller in der Sitzung erörtert. Die überwiegenden Arbeiten und die größten Kosten in Höhe von rund 6.000,- € werde der Antragsteller übernehmen.

Der Antrag beinhaltet lediglich eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung einer Sitzgruppe, sowie Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof für kleinere Arbeiten (Zaunreparatur, Teilstücke Zaun erneuern, Schild aufstellen) in einer Gesamthöhe von zirka 2.200,- €. Da die Gemeinde Langerwehe nur Pächter der Bolzplatzfläche ist, wurden die Maßnahmen mit dem Eigentümer im Vorfeld abgestimmt. Die Umgestaltung des Bolzplatzes werde durch die Bauverwaltung beaufsichtigt.

Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, dem Antrag zur Umgestaltung des Bolzplatzes in Geich mit finanzieller Unterstützung von zirka 2.200,- € zuzustimmen, zumal der Großteil der Investitionen zu Lasten des Antragstellers geht.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Debatte wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt, dem Antrag des MGV Liederkranz Geich e.V. „Heimat und Zukunft“ zur Neugestaltung des Bolzplatzes in Geich zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der Bürger für Langerwehe (BfL) zur Ausstattung von 4 Spielplätzen mit Sandspielzeugkisten

Vorlage VL-253/2024

Mit Datum vom 01.10.2024 ist bei der Gemeinde Langerwehe durch die Bürger für Langerwehe ein Antrag zur Ausstattung von 4 Spielplätzen mit Sandspielzeugkisten eingegangen. Der Antrag liegt dem Ausschuss vor. Der Antrag beinhaltet, dass auf 4 stark frequentierten Kinderspielplätzen (Merode, Luchem, Geich, Hamich) Sandspielzeugboxen aufgestellt werden. Diese Sandspielzeugkisten können dann durch Privatpersonen mit Sandspielzeug befüllt werden und somit ermöglicht es den Kindern, direkt vor Ort auf das notwendige Spielzeugmaterial zuzugreifen. Die BfL wird die Kisten sponsoren und die Anfertigung von robusten Holzboxen in Auftrag geben. Entsprechende Sandspielzeugkisten wurden bereits in anderen Kommunen erfolgreich aufgestellt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag der BfL zur Ausstattung von 4 Kinderspielplätzen mit Sandspielzeugboxen zuzustimmen, zumal die Investition zu Lasten des Antragstellers geht.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Debatte wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, indem vier Kinderspielplätze mit Sandspielzeugboxen durch die Anschaffung der BfL ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 11/1 der Tagesordnung:

Prüfung von Verkehrszeichen

Herr Leonards erkundigt sich nach dem Sachstand der Prüfung der aufgestellten Verkehrszeichen im Hinblick auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass man nach wie vor in der Angelegenheit unterwegs sei. Die Ortschaften Langerwehe, Stütgerloch und Jüngersdorf konnten bisher noch nicht abgearbeitet werden. Etwa 125 Verkehrszeichen seien jedoch in der Vorbereitung zur Beauftragung an den Bauhof. Bis zum Frühjahr sei ein Abarbeiten realistisch.

Zu Punkt 11/2 der Tagesordnung:

Bewuchs von Grundstücken

Aus dem Kreis der Ortsvorsteher spricht Herr Leonards die Frage an, wie die Verwaltung bei dem unkontrollierten Bewuchs bzw. der Nichtreinigung von Abflussrinnen bei Mehrfamilienhausgrundstücken gegen die Hauseigentümer vorgehe und diese zur Reinigung bzw. dem Rückschnitt anhalte.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass man auf Hinweise über solche Problemfälle angewiesen und dafür dankbar sei, damit man dem entsprechend nachgehen könne.

Zu Punkt 11/3 der Tagesordnung:

Wertungskriterien Auftragsvergaben Projekte im Strukturwandel

Vorlage VL-258/2024

Die Verwaltung informiert über die Wertungskriterien Auftragsvergabe Projekte im Strukturwandel.

Entwicklung Bahnhofsgebäude Langerwehe

Für das Projekt Entwicklung Bahnhofsgebäude liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die Umsetzung ist politisch beschlossen. Aufgrund der Honorarhöhe oberhalb des EU-Schwellenwertes sind für die Beauftragung der Objektplanung, der technischen Ausrüstung sowie der Tragwerksplanung zweistufige VgV-Verfahren erforderlich. Diese sollen als Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Im Teilnahmewettbewerb werden die Bieter nach festgelegten Eignungskriterien und deren Gewichtung bewertet. Für das nachfolgende Verhandlungsverfahren werden dann die 5 wertungsbesten Bieter zugelassen. Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl der Punkte, die für eingereichte und formal korrekte sowie vollständige Teilnahmeanträge vergeben werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Im Verhandlungsverfahren erfolgt eine Bewertung gemäß festgelegten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung. Die Wertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Objektplanung sind liegen dem Ausschuss vor. Die Veröffentlichung ist für Ende Oktober 2024 und die Auftragsvergabe für Ende Januar 2025 geplant.

Aus-/ Neubau Bahnunterführung Ulhausgasse

Aufgrund der Komplexität des Projektes (Gestaltungsvertrag und Abstimmung DB, Planfeststellungsverfahren) beabsichtigt die Gemeinde Langerwehe, einen Projektsteuerer für die Maßnahme zu beauftragen. Auch für die Vergabe der Projektsteuerungsleistung wird aufgrund der Honorarhöhe ein zweistufiges VgV-Verfahren als Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Wertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Projektsteuerung liegen dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vor. Die Veröffentlichung ist für Ende Oktober 2024 und die Auftragsvergabe für Ende Januar 2025 geplant. Im Anschluss wird dann die Ausschreibung der Planungsleistungen unter Mitwirkung des Projektsteuerers vorbereitet.

Zu Punkt 11/4 der Tagesordnung:

Antrag RWE Power auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Abgabe von Grundwasser für die Entwässerung im Tagebau Inden

Die Verwaltung berichtet von einem Antrag durch RWE Power auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Abgabe von Grundwasser für die Entwässerung im Tagebau Inden im Zeitraum 2025 - 2031. Im Rahmen einer Online-Konsultation habe die Gemeinde keine Bedenken vorgebracht. Die Unterlagen seien für Interessierte in der Bauverwaltung einsehbar.

Zu Punkt 11/5 der Tagesordnung:

Elektrifizierung Euregio-Bahnstrecke von Langerwehe über Weisweiler

nach Stolberg

Die Verwaltung berichtet über das Planfeststellungsverfahren nach Eisenbahngesetz für die Elektrifizierung der Euregiobahnstrecke von Langerwehe über Eschweiler-Weisweiler nach Stolberg. Diese Strecke werde derzeit noch mit Dieselloks befahren. Die Planfeststellungunterlagen lägen in der Zeit vom 29.10. - 28.11.2024 offen und seien im Rathaus Langerwehe bei der Bauverwaltung einsehbar.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-256/2024

Keine Wortmeldungen

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 13/1 der Tagesordnung:

Prozedere zur Abgabe der Stellungnahme bezüglich des Regionalplans Köln

Die Verwaltung verweist auf die fristgebundene Abgabe der Stellungnahme zum Regionalplan Köln. Da der Abgabetermin vor der nächsten Sitzung des Rates liege, bereite die Bauverwaltung eine Dringlichkeitsentscheidung vor.

Langerwehe, 12.11.2024

gez. Weber, Vorsitzender

gez. Schmitt, Schriftführer

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2025

vom 11. Dezember 2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) und des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528) sowie des § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird von der Gemeinde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 10.12.2024 folgende Verordnung erlassen.

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an Sonntagen geöffnet sein:

a. anlässlich des Frühlingsfestes am **04. Mai 2025** (in den Ortsteilen Langerwehe, Jüngersdorf und Stütgerloch) in der Zeit **von 13:00 bis 18:00 Uhr**.

b. anlässlich des Sommerfestes am **07. September 2025** (in den Ortsteilen Langerwehe, Jüngersdorf und Stütgerloch) in der Zeit **von 13:00 bis 18:00 Uhr**.

Diese Freigabe gilt, aufgrund der ortsteilbezogenen Auswirkungen der Anlässe, für die oben benannten Ortsteile.

Die verkaufsoffenen Sonntage bilden lediglich einen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW „begleitenden Charakter“ der oben genannten, jährlich stattfindenden Veranstaltungen.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen

Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 11. Dezember 2024

Gemeinde Langerwehe

Der Bürgermeister

gez. Münstermann

Pflegeberatung in Langerwehe

Auch im Jahr 2025 werden weiterhin einmal im Monat Termine zur Pflegeberatung durch den Kreis Düren im Rathaus in Langerwehe angeboten.

Die Termine sind zu vereinbaren bei Frau Frentz, Tel.-Nr.: 02423/409-120

oder Frau Laumen Tel.-Nr.: 02423/409-111.

Der Bürgermeister

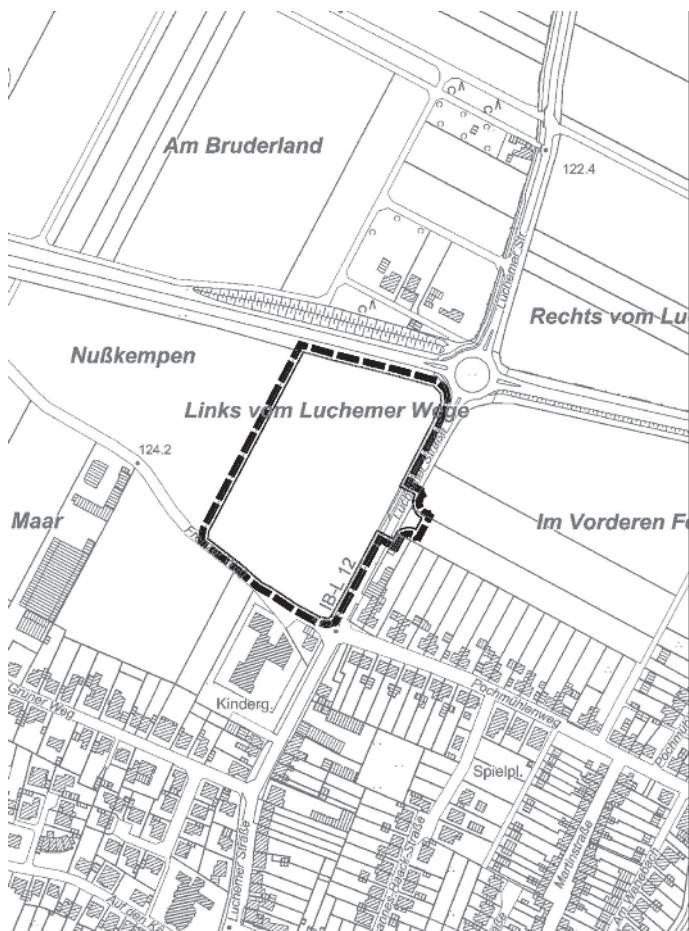
gez. (Münstermann)

Schlussbekanntmachung des Bebauungsplanes F 22 Am Luchemer Wege

Der Rat der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplan F 22 Am Luchemer Wege gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel vom 28.09.2022 bis 06.10.2022.

Zur Behebung eines Ausfertigungsmangels wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses hiermit im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 (4) BauGB wiederholt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 22 Am Luchemer Wege ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



— Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 22

Der Bebauungsplanes F 22 Am Luchermer Wege nebst Begründung und sonstigen Anlagen liegt auf Dauer bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 123, zu jedermann's Einsicht aus und kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags - freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.45 Uhr.

Ergänzend ist der Bebauungsplan im Internet unter <https://www.o-sp.de/langerwehe> einsehbar.

Hinweise

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberichtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches

Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigerufen wird. Gemäß § 215 BauGB, „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Außerdem kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachungserklärung
Der Beschluss des Bebauungsplans F 22 als Satzung wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan F 22 Am Luchemer Wege rückwirkend zum 06.10.2022 in Kraft.

Langerwehe, den 13.12.2024

Zugetrags, den Der Bürgermeister

gez.: Münstermann

Satzung

über die Unterbringung von obdachlosen Personen, ausländischen Flüchtlingen sowie Aussiedlern und Zuwanderern in Obdachunterkünften, anerkannten Übergangsheimen für Asylbewerber und anerkannten Übergangsheimen für Aussiedler sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren als Unterbringungs- und Verbrauchsgebühren (Unterbringungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 11.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666, SGV. NRW S. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Langerwehe am **10.12.2024** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

1. Die Gemeinde Langerwehe unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz -FlüAG-) vom 28.02.2003 (GV. NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung und
 - a. von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
 - b. von ausländischen Flüchtlingen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind, Übergangswohnheime und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen - nachfolgend Unterkünfte genannt - als öffentliche Einrichtungen.
2. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Unterkünfte

1. Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Bürgermeister. Dieser kann Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen.
2. Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach § 1 Abs. 1 Buchstabe a) zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

§ 3 Benutzungsverhältnis

1. Die Unterkunft dient der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1.
2. Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Gemeinde Langerwehe nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
3. Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung, die Näheres zur Benutzung, zum Hausrecht und zur Ordnung in den Unterkünften regelt.
4. Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums. Den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere
 - a) wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen oder
 - b) bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
 - c) bei Standortveränderungen der Unterkünfte oder
 - d) wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
 - e) wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist oder
 - f) wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen bzw. nachgewiesen wurden oder
 - g) wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
 - h) wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Die Gemeinde Langerwehe erhebt für die Benutzung der in § 2 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Sollbelegung der Unterkünfte (Personenmaßstab).
2. Grundlage für die Kalkulation sind die jeweiligen Grund- und Verbrauchskosten des Vorjahres, fortgeschrieben für das Kalkulationsjahr. Die Haushaltsplanung der Gemeinde dient ebenfalls als Grundlage.

- a) Die Benutzungsgebühr für Unterkünfte nach § 2 gliedert sich in eine Grundgebühr, Heizkosten und Stromkosten. In die Grundgebühr fallen die üblichen Nebenkosten (Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Reinigung, Mietnebenkosten). Ein Monat wird mit 30 Tagen berechnet, bei Teilmonten wird die Anzahl der Nutzungstage ins Verhältnis zu 30 Tagen gesetzt. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Die Benutzungsgebühr wird als Pauschale erhoben.

Benutzungsgebühren

1. Grundgebühr pro Nutzer/Kalendermonat 223,18 €
2. Heizkosten pro Nutzer/Kalendermonat 36,44 €
3. Stromkosten pro Nutzer/Kalendermonat 34,42 €

Der Gesamtbetrag der monatlich zu zahlenden Benutzungsgebühr pro Nutzer gemäß § 4 dieser Satzung ergibt sich aus der Summe der Nummern 1 bis 3.

Bei Familien mit minderjährigen Kindern werden reduzierte Gebühren für die Kinder angesetzt

- a) 1. bis 3. Kind 50% der Benutzungsgebühr 147,02 €
 - b) ab dem 4. Kind 45% der Benutzungsgebühr 132,32 €
4. Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gem. § 2 Abs. 1 aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gem. § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
 5. Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenzahlung.
 6. Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Gemeindekasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Überzahlungen, insbesondere bei Auszug, sind, nach Verrechnung evtl. aufgetretener Schäden oder anderer noch offener Forderungen, auszugleichen.

§ 5 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte (Bewohner). Bei Personenmehrheiten (z. B. Familien oder zusammenlebenden Partnern in ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft) haften alle volljährige nutzungsberechtigten Personen als Gesamtschuldner.

§ 6 Zuweisung

1. Die Zuweisung von Personen erfolgt durch schriftliche Zuweisungsverfügung des Bürgermeisters. Spätestens bei erstmaliger Aufnahme in eine Unterkunft erhält der Bewohner
 - a) die Zuweisungsverfügung, in der die unterzubringenden Personen und die Unterkunft bezeichnet sind,
 - b) eine Hausordnung der Unterkunft,
 - c) die Schlüssel der Unterkunft.
2. Der Bewohner hat die Unterkunft fristgerecht zu räumen, wenn die Zuweisung widerrufen wird. Die Räumung der Unterkunft hat unverzüglich zu erfolgen, wenn der Bewohner seinen Wohnort wechselt. Die Räumung der Unterkunft kann mit den Mitteln des Verwaltungswangs nach Vorgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW durchgesetzt werden. Der Bewohner ist verpflichtet, die Kosten der zwangsweisen Räumung zu tragen.

§ 7 Wohnungsübergabe/-abnahme

1. Der zuständige Hausmeister der Gemeinde überprüft bei Ein- und Auszug aus einer Unterkunft den Zustand der Wohnungseinrichtung. Hierbei festgestellte Schäden werden dem verursachenden Bewohner in Rechnung gestellt.
2. Der verursachende Bewohner soll die Möglichkeit erhalten, die entstandenen Schäden innerhalb eines angemessenen Zeitraums selber zu beheben. Ist die Behebung der Schäden durch den Bewohner nicht möglich, so sind die mit der Schadensbehebung verbundenen Kosten von dem Bewohner zu tragen.
3. Wird dem ausziehenden Bewohner eine Frist zur Instandsetzung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der von ihm verursachten Mängel gesetzt, so sind die Benutzungsgebühren gem. § 4 wie folgt weiter von ihm zu zahlen:

- a) wird der Unterkunft trotz der Mängel ein anderer Bewohner zugewiesen, entfällt die Benutzungsgebührenpflicht,
- b) kann der Unterkunft aufgrund der Mängel kein anderer Bewohner zugewiesen werden, so ist die bisherige Benutzungsgebühr tagegenau in Höhe von 50% bis zur Behebung der Mängel zu zahlen.
4. Werden bei Auszug Haushalts- oder Einrichtungsgegenstände zurückgelassen, werden diese durch den Hausmeister für die Dauer von 6 Monaten eingelagert. Im Anschluss daran können diese Gegenstände durch die Gemeinde verwertet werden; ein Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde entsteht nach Ablauf der Frist nicht.

§ 8 Verfahren bei Gebührenselbstzahlern

1. Bewohner, die keinen oder nur anteiligen Anspruch auf Sozialleistungen haben, zahlen die gem. § 4 dieser Satzung berechneten Gebühren selbst.
2. Anträge auf Ratenzahlung sollen im Fachamt, aufgrund der aus der Gebührenschuld grundsätzlich monatlich wiederkehrenden Zahlungsverpflichtung, abgelehnt werden. Für begründete Einzelfälle können Ausnahmen hiervon gemacht werden.

§ 9 Regelung bei Beziehern von SGB II Leistungen

1. Bei Bewohnern, die Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. beziehen könnten, und die einer angemieteten Einzelunterkunft zugewiesen wurden, soll auf die privatrechtliche Übernahme des Mietvertrages auf eigenen Namen hingewirkt werden.
2. Ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit des Bezugs von SGB II Leistungen sind die Gebühren nach § 4 dieser Satzung von diesen Bewohnern selbst zu zahlen. Die Abrechnung mit dem Sozialleistungsträger, oder die Abtretung, obliegt dem Bewohner.

§ 10 Kostenersatz bei Beschädigungen

1. Verstoßen Bewohner gegen ihre Pflichten aus der Hausordnung,

insbesondere gegen Reinhaltpflichten oder werden Einrichtungsgegenstände zerstört, so können die der Gemeinde entstandenen Schäden von der verursachenden Person zurückgefordert werden.

2. Die Gemeinde tritt bei Übernahme der Kosten in Vorleistung und erhebt diese von den betroffenen Bewohnern. Hierbei soll auf Antrag im Fachamt Ratenzahlung gewährt werden.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am **01.01.2025** in Kraft.
2. Die Satzung über die Unterbringung von obdachlosen Personen, ausländischen Flüchtlingen sowie Aussiedlern und Zuwanderern in Obdachunterkünften, anerkannten Übergangsheimen für Asylbewerber und anerkannten Übergangsheimen für Aussiedler sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren als Unterbringungs- und Verbrauchsgebühren (Unterbringungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 11. Dezember 2017 tritt am **31.12.2024 außer Kraft**.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den **11.12.2024**

Der Bürgermeister

gez. Münstermann

18. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2024 zur Abfallgebührensatzung vom 14. Dezember 2006

zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Langerwehe vom 14. 12. 2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 29.11.2010 in den jeweils gültigen Fassungen

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023),
 - § 1, 4 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV. NRW. 610),
 - § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW.) vom 21.Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74)
- sowie auf der Grundlage
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Langerwehe vom 14.Dezember 2005,
 - der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 29. November 2010 hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 bis 11 erhalten folgende Fassung:

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Gebühren für die Abfuhr der zugelassenen Abfallbehälter richtet sich nach deren Anzahl und Größe. Für jeden in der Gemeinde Langerwehe befindlichen Restabfallbehälter wird eine Grundgebühr für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abfallentsorgung erhoben.

1.1 für die folgenden Restabfallbehälter fällt jeweils die entsprechende Grundgebühr an:

a) für einen 60-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 62,46 €

b) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 62,46 €

c) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 62,46 €

d) für einen 1,1-cbm-Container bei wöchentlicher Abfuhr: 312,28 €

e) für einen 1,1-cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr: 187,37 €

f) für einen 1,1-cbm-Container bei 4-wöchentlicher Abfuhr: 124,91 €

(1) Die Jahresgebühr beträgt für **2025**

2.1 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen begrundetlich vierwöchentlicher Entleerung und einschließlich von einer Sperrgutabfuhr

Gebühr 2025 | Gebühr 2024

a) für einen 60-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 88,00 € 64,00 €

b) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 115,00 € 93,00 €

c) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 167,00 € 151,00 €

2.2 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) gem. § 7 Gewerbe-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- abfallverordnung bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung
a) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 176,00 € 160,00 €
b) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 289,00 € 285,00 €
- (2) Die Jahresgebühr **2025** beträgt bei der Restmüllentsorgung (1,1-cbm-Container):
a) für einen 1,1-cbm-Container bei wöchentlicher Abfuhr:
2.388,00 € 2.326,00 €
b) für einen 1,1-cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr:
1.225,00 € 1.181,00 €
c) für einen 1,1-cbm-Container bei 4-wöchentlicher Abfuhr:
604,00 € 564,00 €
- (3) Die Jahresgebühr **2025** beträgt bei der Abfuhr der Biotonne (grüne Tonne) bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung
a) für das 120-Ltr-MGB: 53,00 € 52,00 €
b) für das 240-Ltr-MGB: 106,00 € 104,00 €
c) für einen 1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr:
487,00 € 476,00 €
- (4) Durch die Gebühr nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2.1 ist je MGB eine Sperrgutabfuhr (Menge bis max. 3 cbm) pro Jahr abgegolten. Jede weitere Abfuhr ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 25,00 € pro zusätzlicher Abfuhr.
- (5) Entfällt.
- (6) Die Anlieferung von Garten- und Parkabfällen (Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt) an den festgelegten Sammelstellen ist gebührenpflichtig; je angelieferter Einheit (Sack/Bündel) ist eine Gebühr von 2,00 € zu entrichten.
- (7) Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt 2,00 €/Stück
- (8) Entfällt.
- (9) Die Gebühr für den Gartenabfallsack (Bioabfuhr) beträgt 3,50 €/Stück.
- (10) Die Sonderentleerungsgebühr einer falsch befüllten Biotonne (grüne Tonne) beträgt pro Leerung:
a) für das 120-Ltr-MGB 35,00 €
b) für das 240-Ltr-MGB 40,00 €
c) für einen 1,1 cbm-Container 65,00 €

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 11. Dezember 2024

Der Bürgermeister

(Münstermann)



NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
unserem Feuerwehrkameraden



Hauptfeuerwehrmann Georg Esser

der am 14.11.2024 verstorben ist.

Georg Esser trat 1964 in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langerwehe, Löschgruppe Langerwehe ein und war dort 60 Jahre aktives Mitglied der Wehr.

Er hat sich während seiner Dienstzeit stets vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurde ihm das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Nordrhein-Westfalen in Gold und die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Silber verliehen.

Wir haben einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Kameraden verloren und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Langerwehe

Guido Gerhards
Leiter der Feuerwehr

Timo Löfgren
Löschgruppenführer

Gemeindeverwaltung Langerwehe
Peter Münstermann
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V.

„Ein Territorium entsteht - die vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg“



... ihr Bestatter mit
in Langerwehe

MÖRSHEIM BESTATTUNG
Mobil 0157 / 513 65 269
www.mörsheim-bestattung.de



Die sechs Herzöge aus dem Hause Kleve-Mark vor der Stadtansicht von Kleve, unbekannter Künstler, um 1660, Museum Zitadelle Jülich



Bestattungen

Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf: **(0 24 21) / 1 42 81**
52349 Düren, Weierstraße 18

Filiale Kreuzau: **(0 24 22) / 73 93**
52372 Kreuzau, Feldstraße 2
www.Karl-Breuer.de

Im Jahr 1521 wurden unter Herzog Johann III. aus dem Hause Mark die Territorien Jülich-Berg-Ravensberg und Kleve-Mark-Ravenstein vereint. Damit war im Nordwesten des Heiligen Römischen Reiches eine bedeutende Machtakkumulation entstanden. Diese wurde noch größer, als Johanns Sohn, Wilhelm V., 1538 das Erbe im Herzogtum Geldern und in der Grafschaft Zutphen antrat. Für kurze Zeit schien eine Großmachtbildung am Niederrhein möglich, die jedoch durch das energische Eingreifen Kaiser Karls V. vereitelt wurde. Erlebte der Niederrhein in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter Herzog Wilhelm V. zuerst eine Blütezeit, geriet der Territorienkomplex nach 1566 immer mehr in den Sog der Wirren in den benachbarten Niederlanden. Die Ehen des Nachfolgers, Herzog Johann Wilhelm I., blieben kinderlos, sodass das „Land im Mittelpunkt der Mächte“ nach 1609 wieder zerfiel. Der Vortrag wird nicht nur die politische Geschichte nachzeichnen, sondern auch den Blick auf konfessionelle, kulturelle und alltagsgeschichtliche Aspekte der Zeit lenken.

Referent ist Guido von Büren, Vorsitzender des Geschichtsvereins Jülich

Termin: Sonntag, 12. Januar, um 14.30 Uhr im Museum in Lucherberg, Hochstraße 32

Der Abschied von einem Menschen fällt schwer



Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung an,
begleiten Sie und übernehmen
alle formalen, organisatorischen sowie
zeitintensiven Tätigkeiten.

Bestattungen Tack

24 Stunden Tag- und Nacht erreichbar Auch an Sonn- u. Feiertagen

Tel.: 02465 - 508 • Mobil 0171-9370875 • 52459 Inden, Kurstr. 12-14

Schützenbruderschaft Inden / Altdorf

Jahreshauptversammlung

Einladung

Die Schützenbruderschaft St. Sebastianus und St. Pankratius Inden/Altdorf lädt hiermit alle Mitglieder zum Patronatsfest und zur Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Am Sonntag, 26. Januar, begehen wir das Patronatsfest zu Ehren des hl. Sebastian. Das Fest beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück ab 9.45 Uhr. Die hl. Messe halten wir um 11 Uhr in der Pfarrkirche. Im

Anschluss findet unsere Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 statt.

Beim Königsschuss im Rahmen des Schieß-Events am 7. September 2024 ging **Bernd Offergeld** als Sieger hervor. Mit dem Patronatsfest beginnt für Bernd und seiner Ehefrau Beate das Königsjahr. Die Proklamation und Krönung des neuen Königs Bernd Offergeld erfolgen im Rahmen der hl. Messe um 11 Uhr.



**Bestattungen
Franken**
Der Lichtblick an Ihrer Seite

Alte Dürener Straße 5, 52428 Jülich
0 24 61/9 86 98 57, 01 78/4 15 54 15
kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de

**Im Dienste
Ihrer Gesundheit**



Adler-Apotheke
Rathausstr. 10 • 52459 Inden/Altdorf • Tel.: 0 24 65 / 99 100
E-Mail: kontakt@adler-apo-inden.de • www.adler-apo-inden.de

LOKALES AUS DER GEMEINDE INDEN

Tischtennis-Freunde Lucherberg

Die TTF informieren

Der Pokal-Trip des Lucherberger A-Teams in den Kreis Geilenkirchen hat sich gelohnt. Nachdem die TT-Sportkreise vor einiger Zeit zusammengelegt wurden, kann es natürlich passieren, dass weitere Anfahrten zu den Spielen in Kauf genommen werden müssen.

Am 16. Dezember war der TTC Straeten (Stadtteil von Heinsberg) unser Gastgeber, als Spitzenreiter der 1. Bezirksklasse traf man sich sportlich als Tabellenletzter der Bezirksliga auf Augenhöhe. Nach einer 2:0-Führung und dem zwischenzeitlichen 2:2 wurde das Spiel mit 4:2 gewonnen und damit steht unsere Mannschaft im Halbfinale.

Die Finals bzw. die Endrunde findet am 18. und 19. Januar statt und die möglichen Gegner heißen Stolberg-Vicht, Dürboslar oder Gürzenich.

Das Team hat es zum wiederholten Mal in die Runde der letzten Vier geschafft, steht in der Liga aber derzeit auf einem direkten Abstiegsplatz in der Tabelle.

Die 2. MS musste am Nikolaustag

Lucherberg, unser Projekt-Ort

LuPO informiert: Termine 2025

Für das Jahr 2025 sind die Termine sowohl für die LuPO-Versammlungen als auch für die Senioren-Erzähl-Cafes wie folgt geplant worden:

LuPO trifft sich am:

4. Februar / 18. März / 29. April / 10. Juni / 22. Juli / 2. September / 14. Oktober / 25. November
Beginn jeweils um 19.30 Uhr

Erzähl-Cafe:

25. Januar / 15. März / 5. April / 21. Juni / 16. August / 27. September / 8. November / 13. Dezember
Beginn jeweils um 15 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz statt.

zum letzten Spiel in die Voreifel in/gegen Gey antreten. Anscheinend bekommt die dünnerne Luft unseren Mannschaften nicht so gut, auch dieses Spiel wurde chancenlos mit 1:9 (wie auch in Wollersheim) verloren.

Die Mannschaft überwintert damit auf dem letzten Tabellenplatz und wenn die Rückrunde auch als Letzter in der Tabelle abgeschlossen werden sollte, heißt das direkter Abstieg in die 2. Bezirksklasse. Die 3. Mannschaft hat sich mit dem 8:2 Sieg am 6. Dezember in Lendersdorf den 3. Platz in der Tabelle gesichert. Das bedeutet zumindest zum jetzigen Zeitpunkt die Teilnahme an den eventuellen Relegationsspielen zum Aufstieg in die 2. Bezirksklasse am Ende der Saison. Die 4. Mannschaft hatte ja schon alle Spiele absolviert und belegt in der Abschlusstabelle den 8. Platz. Allerdings sind es nur vier Punkte Unterschied bis zu Platz 5. In der Rückrunde ist bestimmt noch ausreichend Gelegenheit, sich in der Tabelle um den einen oder anderen Platz zu verbessern.

PROVINZIAL
Frohn & Jansen

52459 Inden Löwenstraße 17 02465-7287092
niederzier@gs-provinzial.com



MIRBACH
BESTATTUNGEN

Langerwehe:
02423 90 11 02

Birkesdorf:
02421 4 86 79 79
vormals Hannot & Gülden

www.bestattungen-mirbach.de



Bestattungen
Birekoven

Hilfe - Beratung - Unterstützung



Sie finden uns in Düren - Gürzenich, Schillingsstraße 61a

Aus Tradition seit 100 Jahren

Wir reichen Ihnen die Hand -
Ihre Familie Birekoven und Team

Tel. 02421-961560

www.birekoven.de
info@birekoven.de

Statt jeder besonderen Anzeige

Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um sie und sprach:
"Komm heim".

Elfriede Sistig
geb. Faßbender

* 12. Mai 1935 † 18. Dezember 2024

In dankbarer und liebevoller Erinnerung:
Doris und Heinz Peter mit Kindern und Enkeln
Lukas, Christian und Cassandra

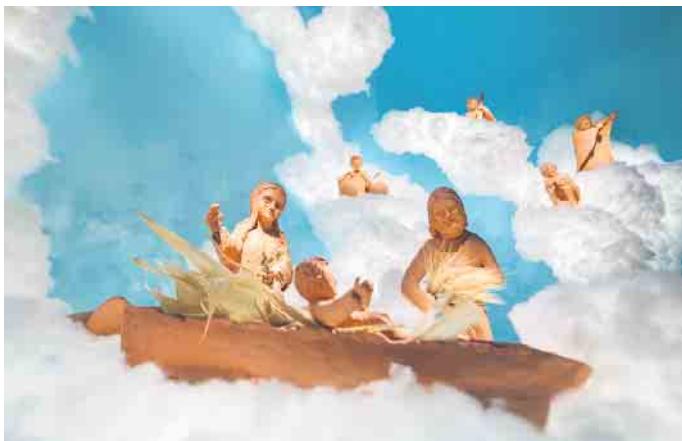


52379 Langerwehe, Zehnthofweg 8

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Kreis statt.

Friedenskrippe undträumende Engel

Die ungewöhnlichste Weihnachtsdestination liegt zwischen Deutschland und Belgien



Losheim/Eifel, Dezember 2024 - Eine der ungewöhnlichsten Weihnachtsdestinationen findet sich in der Eifel unmittelbar auf der Grenze zwischen Deutschland und Belgien. „ArsKrippana“ beherbergt auf mehr als 2500 Quadratmetern eine der größten und beein-

druckendsten Weihnachtskrippen-Sammlungen Europas. Aktuell präsentiert Betreiber Michael Balter zwei Highlights, die vor allem zum Innehalten und Nachdenken in turbulenten Zeiten anregen soll: eine Friedenskrippe und einen „Traum der Engel“.

„In turbulenten Zeiten wie diesen, mit kleinen und größeren Ängsten, tut es gut, einmal abtauchen zu können, in eine vertraute Welt voller Geborgenheit und Hoffnung“, erklärt der kreative Kopf Michael Balter, der die in 35 Jahren gewachsene außer-

gewöhnliche Sammlung aus Krippen-Kunst und traditionellem Handwerk aus über 60 Ländern der Öffentlichkeit erschließt. Schon in den achtziger Jahren hat die Künstlerin Marie Therese Jung aus Mönchengladbach eine „Friedenskrippe“ als gesellschaftskri-

Kaffeegenießer treffen sich an der Grenze.



Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL
Tel. 06557/9019412

Gültig vom 10.-21.1.2025,
solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!



Eduscho
Caffè
Crema
32er
Pads

2,99
€



Tchibo
Family
Instant
200 g
Glas

4,49
€



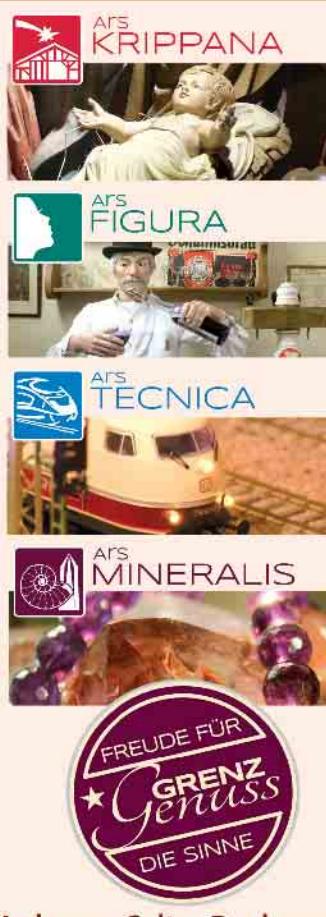
Mövenpick
Caffè
Crema
1 Kilo
Bohnen

10,29
€



Melitta
Naturmild
500 g vac.

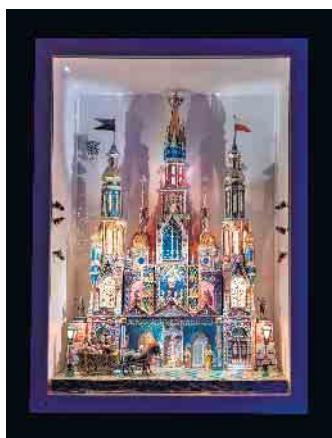
4,09
€



**FREUDE FÜR
GRENZ
Genuss
DIE SINNE**
Ardennen Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net

RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!

Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!



tische Auseinandersetzung erarbeitet. Bei ihr ist die Krippe eine Darstellung, die sich mit der Lebensweise des heute existierenden Gesellschaftssystems auseinandersetzt. Geißeln der modernen Gesellschaft als Thema einer kapitalismuskritischen Weihnachtskrippe: bedrohte wirtschaftliche Existenz, zerrissene Familien - kein Eisen ist zu heiß, als dass es nicht auch Eingang in Krippenkunstwerke findet. Kinder verschiedener Kultu-

ren spielen unbefangen miteinander sowie mit einer Schlange als Symbol des Bösen, ganz so wie es der Prophet Jesaja im Alten Testament vorhergesagt hat. Doch Hoffnung besteht, denn zu Weihnachten wird Jesus Christus geboren und sein Vater, Josef, befreit dadurch die Welt vom Bösen. In der Friedenskrippe entfernt er Stacheldrähte, die Gier, das Niederträchtige. Josef steht damit für alle Väter, die die Welt verändern müssten, um ihre Familie zu beschützen. So die Intention hinter diesem speziellen weihnachtlichen Kunstwerk.

Im „Traum der Engel“, eine Krippe der leider bereits verstorbenen Künstlerin Berta Kals aus Aachen, werden Waffen zu Musikinstrumenten, die eine himmlische Melodie anstimmen. Hans Kals, hinterbliebener Gatte der Künstlerin, erläutert die Botschaft dahinter: „Raketen werden zu einer Bank für die Mutter und zu einer Wiege für das göttliche Kind. Gewehre werden zu Flöten und Kinderspielzeugen. Panzer wer-

den zu Orgeln, auf denen man zum Beispiel die Fugen von Bach spielen kann. Patronengürtel werden zu Panflöten und Granaten werden Oboen, deren romantische Melodien zu Herzen gehen.“ Gedankenanstöße, die man bei der Betrachtung der unzähligen weiteren Krippendarstellungen aus aller Welt von traditionell bis modern bei „ArsKrippana“ auf sich wirken lassen kann. Sämtliche Landschaften sind in stimmungsvolles Licht getaucht, am leuchtenden Himmelszelt funkeln Sterne. In der Luft liegt zarter Weihnachtsduft und leise erklingt im Hintergrund Musik. Damit wird „ArsKrippana“ zu einer Weihnachtsdestination stiller Anmut und Besinnlichkeit für die ganze Familie. Medien nutzen das Ambiente gerne für Vorberichte zum Weihnachtsfest sowie für Leser- sowie weitere Gruppenreisen, die das Team von „ArsKrippana“ gerne zu organisieren hilft. ArsKrippana ist im Dezember täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Ab Januar von Dienstags bis sonn-

tags von 10 bis 18 Uhr. (Januar bis November ist montags Ruhetag). Der Eintrittspreis beträgt 9,50 Euro für Erwachsene und 5 Euro für Kinder (unter sechs Jahren freier Eintritt). Im Preis enthalten ist der Zugang zu einer weiteren Ausstellung am selben Standort: „ArsFIGURA“, eine historische Puppen- und Automatenausstellung. Von Dienstag bis Freitag ist überdies von 12 bis 18 Uhr die Modelleisenbahnausstellung „ArsTECNICA“ geöffnet, die sich nebst Dauerausstellung zur Geschichte des deutsch-belgischen Grenzübergangs im Alten Zollamt befindet, das ebenfalls besichtigt werden kann. Mit dem Café-Bistro „Old Smuggler“ verfügt der außergewöhnliche Standort zudem über ein eigenes gastronomisches Angebot. Und nicht zu vergessen, das Möbel-Outlet Ludwig, hier finden Sie preisgünstige Möbel in guter Qualität. Adresse für Navi: KRIPPANA - Prümer Str. 55 - 53940 Losheim/Eifel. www.arskrippana.net

Carport Garage Garagentor Gerätehaus Heimsauna



graafen
ganz persönlich seit 1905

Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler
Besuchen Sie unsere große Ausstellung! (Sauna nur in Eschweiler)



Iris Groß-Heitfeld Steuerberaterin

Herengarten 11
52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23/40 87 87
www.iris-gross-heitfeld.de

**Ihr Partner im
Steuerrecht!**

Bericht zur Titelseite

Pierer Sportschützen sind nicht zu stoppen

Durchmarsch zum Finale

Bereits vor dem letzten Wettkampfwochenende der Bundesliga Luftpistole Nord hat sich die Luftpistolen-Mannschaft der Sportschützen St. Sebastianus Pier 2000 e. V. für das Bundesliga-

finale der besten acht Luftpistolenmannschaften Deutschlands in Rotenburg an der Fulda qualifiziert. Mit 18:0 Mannschaftspunkten und 38:7 Einzelpunkten belegen sie momentan den zweiten Platz in der Bundesliga Nord und sind einer der beiden Teams, die in der gesamten Bundesligasaison (Nord und Süd) noch keinen einzigen Wettkampf verloren haben. Nach einer wohlverdienten Weihnachtspause geht es für das Pierer Team mit den Schützen Haniyeh Rostamiyan, Robin Januszek, Markus Kremser, Tobias Kaulen, Andreas Kögler, Kai Engelbrecht, Astrid Au und dem Trainer Egon Czekala am 4./5. Januar zum Spitzenkampf nach Wathlingen, wo es gegen den

ebenfalls ungeschlagenen SV Kriftel um den inoffiziellen Titel des Nordmeisters geht. Durch die sehr gute Saison haben die Pierer Sportschützen die Chance, zum ersten Mal Meister der Luftpistolen-Nordliga zu werden. Im Februar geht es dann für die besten vier Mannschaften des Nordens und des Südens zum großen Finale nach Rotenburg an der Fulda, wo vor mehreren tausend Zuschauern der Deutsche Meister der Luftpistolen-Bundesliga und der Luftgewehr-Bundesliga ermittelt wird. Die Hoffnung der Pierer Sportschützen ist groß, dass man in Rotenburg eine gewichtige Rolle mitspielen kann. Egon Czekala

Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



Autohaus
Vossel KG

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Garagen – Tore – Antriebe

GTA Hochhaus

VON HEUTE AUF MORGEN BEI IHNEN

„FIX UND FERTIG“ • BERATUNG

• RUNDUMSERVICE • ENTSORGUNG

• NEUMONTAGEN • DEMONTAGE



02403/51070



Inh. Jörg Hartwich - www.gta-hochhaus.de - info@gta-hochhaus.de

Ihr Experte für die Grundstücksentwässerung

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Reparatur und Sanierung
- Kanal TV und Ortung
- Rückstauschutz
- Entwässerungsplanung
- Beratung im Versicherungsfall



Kostenlose
Beratung
vor Ort!



Konkordiastraße 13
52249 Eschweiler

Tel.: 02403 - 830 27 27
Fax: 02403 - 830 27 20

Info@feucht-roentgen.de
www.feucht-roentgen.de



GARDINENHAUS
PRINZ & HANF GmbH
Gardinen, Polster & Autosattlerei
Große Rurstraße 57 · 52428 Jülich
Fon: 02461 5 98 25
Mail: Gardinenhaus-Prinz@mail.de

Ihr Meisterbetrieb berät Sie
gerne in allen Fragen rund um

**Heizung,
Sanitär,
Solar.**

lassiwe
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR

Ingo Lassiwe
An der Kippe 25 • 52459 Inden
Tel.: 02465/30 40 73 • Fax: 02465/14 17
Mobil: 0151/59 17 30 15
E-Mail: info@heizung-lassiwe.de
www.heizung-lassiwe.de

LOKALES AUS DER GEMEINDE LANGERWEHE

Neues aus der Bücherei in Langerwehe

Erste Lesung für Ende Februar geplant

Das Jahr 2024 beschloss die Bücherei in Langerwehe mit der Gestaltung des 16. Adventsfensters im Rahmen des „Lebenden Adventskalenders“ der dank Marie-Theres Jung wieder in Langerwehe veranstaltet wurde. Mit zwei Weihnachtsliedern, einer Geschichte sowie warmen Getränken und Leckereien war dieser Abend eine schöne Gelegenheit, sich auf das Fest einzustimmen. Neben vielen Mitgliedern des Teams der Bücherei und einigen weiteren Adventskalenderbesucherinnen und -besuchern kam auch die Biber-Gruppe der Pfadfinder und lauschte der Geschichte vor dem geschmückten Fenster der Bücherei. Über die rege Teilnahme haben wir uns sehr gefreut. Im neuen Jahr ist nun die Bücherei wieder montags und mittwochs 10.30 und 13.30 Uhr sowie 15 und 18 Uhr geöffnet. Neue Mitglieder

sind sehr willkommen und dürfen sich über ein abwechslungsreiches Angebot an Medien, analog und digital, sowie Veranstaltungen freuen. Der für Ende Januar geplante Auftakt mit der Stolberger Autorin Elke Haut musste leider verschoben werden. Doch bereits für Ende Februar ist die nächste Lesung geplant. Am 28. Februar wird Gerhard Pelzer aus seiner Autobiographie „Das Ende kommt zu oft zu früh“ lesen. Weitere Informationen zu der Veranstaltung folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Alle aktuellen Informationen zu Öffnungszeiten, Veranstaltungen und rund um das Thema Anmeldung und Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage www.bil-langerwehe.de. Alle Mitglieder können auch das Online-Angebot der Westleih24 rund um die Uhr nutzen. Neben unzähligen Romanen, Krimis und Sach-

büchern, stehen auch zahlreiche, aktuelle Zeitschriften und Hörbücher zur Ausleihe bereit.

Die Westleih24 ist unter www.westleih24.overdrive.com oder mit der Libby-App erreich- und nutzbar.

Als Trägerverein sind wir stets auf die Unterstützung von Ehrenamtlichen angewiesen. Wir suchen Verstärkung im Team der Ausleihe, das

die Öffnungszeiten am Nachmittag ermöglicht. Wenn Sie Interesse haben uns in der Ausleihe oder bei Projekten zu unterstützen, freuen wir uns sehr von Ihnen zu hören. Weitere Infos und Kontaktmöglichkeiten über das persönliche Gespräch in der Bücherei hinaus befinden sich auf der Homepage www.bil-langerwehe.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien CDU Langerwehe

Einladung zum Infoabend

Clemens
Containerdienst

Pflasterarbeiten
Zaunbau
Garten- und
Landschaftsbau
Erbewegungen

- Container von 4 m³ - 30 m³
- Sand und Kies
- RCL und Natursteinsplitt
- Mutterboden
- Abbrüche / Erdarbeiten
- Ausschachtungen / Verfüllarbeiten
- Transport von Kleingeräten
- Baumfällungen

Dr.-Christian-Seybold-Str. 2
52349 Düren
Telefon: 0 24 21 / 39 12 90
Telefax: 0 24 21 / 95 90 92
Mobil: 0171 / 401 49 08
E-Mail: info@containerdueren.de
www.containerdueren.de

Am 16.01.2025 um 19 Uhr lädt der CDU-Gemeindeverband zum Thema (sozial-)gefährdeter Wohnungsbau und Sanierung ins Wilfried-Reuter-Schützenheim in Schlich ein.

Rund um Trends, Förderungen oder gesetzliche Vorgaben informieren unser Bundestagskandidat Thomas Rachel (MdB), Torsten Streit, Michael Stephan, Xavier Schmitz-Schunken sowie unser Bürgermeisterkandidat Moritz Pelzer.

Es besteht die Gelegenheit zum Austausch. Das Programm finden Sie auf unserer Homepage (www.cdu-langerwehe.de).
Mario Unger (Vorsitzender)

Iris Löfgen

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU Langerwehe

Rollladen • Markisen • Fenster • Haustüren • Vordächer
Rolltore • Vertikalstore • Jalousien • Rollos • Faltstore
Wintergartenbeschattung • Insektschutz

Betrieb und Ausstellung:

Im Buschhofen 5a
52393 Hürtgenwald-Kleinbau

Telefon (0 24 29) 10 94
Telefax (0 24 29) 27 39
Willibert.mueller@gmx.de
www.willibert-mueller-e-k.de



Willibert Müller e.K.

Inh. Bernd Müller
viel mehr als Rolladen
und Markisen

Gartengestaltung Gerd Schmitz

Fachbetrieb für Ihren Garten

- Obstgehölzschnitt
- Wurzelräsung
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Rasenpflege
- Heckenschnitt

Bachstraße 5
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 27 - 90 42 97
Mobil: 01 76 - 960 069 54

Straßen- und Tiefbau
F. J. Wienands GmbH & Co. KG

An der Hardt 31 • 52372 Kreuzau-Bogheim

Tel: 02422 - 9444-0 • Fax: 02422 - 9444-44

Erdarbeiten • Ver- und Entsorgungsleitungen
Kanalbau • Straßen-, Platz- und Hofbefestigungen

Fliesen
Ecker GmbH

- Beratung - Planung - Verkauf
- Diverse Bad-Accessoires
- Verlegung von Fliesen - Mosaik
Marmor + Granit

Schmiedestraße 12 • 52379 Langerwehe-Schlich
0 24 23 / 31 95 Fax 0 24 23 / 38 54

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 25. Januar 2025
Annahmeschluss ist am:
17.01.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT
INDEN UND LANGERWEHE
HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich
V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Inden
Bürgermeister Stefan Pfennings
Rathausstr. 1 · 52459 Inden
Gemeindeverwaltung Langerwehe
Bürgermeister Peter Münstermann
Schönthaler Str. 4 · 52379 Langerwehe
· Politik

CDU Inden Matthias Hahn
SPD Inden Jörg Müller
Bündnis 90 / Die Grünen Inden
Denise Weiler
UDB Inden Gregor Krzniessa-Kall
CDU Langerwehe Iris Löfgren
SPD Langerwehe Christoph Marx
Bündnis 90 / Die Grünen Langerwehe
Barbara Andrä
Grüne Alternative Langerwehe
Hans-Jürgen Knorr
Parteien BfL Tim C. Schmitz

Kostenlose Haushaltsverteilung in Inden und Langerwehe.
Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei den Gemeinden Inden und Langerwehe. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe Pressematerial

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befreit, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Tobias Hickertz
Fon 02241 260-178
t.hickertz@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media

ZEITUNG
ZEITUNG
DRUCK
DRUCK
WEB
WEB
FILM
FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

An- und Verkauf

Seriöse Frau sucht

Pelze, Leder, Taschen, Zinn, Näh- und Schreibmaschinen, Porzellan, Teppiche, Münzen, Gemälde, Geigen, Armband-, und Taschenuhren, Zahngold, Militaria, Rollatoren. Fr. Schwarz: 0163 2414868

Antiquitäten

Strandkörbe vom Fachhändler - HandWERK Tebeck

Große Ausstellung in Giersbergh bei Düren. Tel. 02421-770004.
www.ambuschfeld.de

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363

Maler und Lackier, Bodenleger
aus Mechernich Firmenich hat noch freie Zeiten. Sie können mich gerne unter 0177/6443126 anrufen.

Gesuche

Kaufgesuch

Achtung seriöser Ankäufer
von Pelze, Klaviere, Weine/Cognac, Krokotaschen, Porzellan, Bilder, Zinn, Puppen, Bekleidung, Näh-/Schreibmaschinen, Bücher, Teppiche, Rollatoren, Schallplatten, Golfschläger.
0176 37003544 Frau Gross

Sammler

Sammler sucht
MÄRKLIN, TRIX, FLEISCHMANN Modellisenbahnen, alt und neu, ferner WIKING, SIKU-Plastik und PRÄMETA Modellautos und altes Blechspielzeug. Tel. 02253/6545 o. 0175/5950110

Sammler SUCHT alles an:
alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenporträts oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521

Stellenmarkt

Freundliche, deutschsprachige Putzhilfe

nach Merzenich gesucht.
Tel. 02421 30 75 344

Vermietungen

Garagen/Stellplätze

Garage
Suche Garage oder Stellplatz für PKW in Langerwehe Mitte
Tel. 0160 90752686



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99 €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

Online lesen: mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/e-paper



HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG DRUCK WEB FILM

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

ARBEITSMARKT

**Mitarbeiter m/w/d auf Minijob-Basis
gesucht, gerne Frührentner.
Gartengestaltung Schmitz
Kreuzau, Tel.: 0176 - 96006954**

Aus der Arbeit der Parteien Fraktion Grüne Alternative Langerwehe

Umweltschutz! Nein Danke?

Nach umfangreichen Recherchen konnte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 17.08.23 endlich das Klimaschutzkonzept der Gemeinde vorgestellt werden. Es wurde bei nur zwei Gegeinstimmen von Seiten der SPD von allen anderen Fraktionen angenommen. Nun konnte man wohl davon ausgehen, dass die Klimaschutzmanagerin anhand des Konzeptes an dessen Umsetzung gehen würde. Da die Managerin nur für einen bestimmten Zeitraum gefördert worden war, hatten wir beantragt, im Haushalt 2023/2024 Mittel für eine Stelle einzusetzen. Dies wurde abgelehnt.

Mit Schreiben vom 12.05.224 beantragte nun die BfL-Fraktion erneut die Einstellung ab dem Jahre 2025. Da das Thema des Klimaschutzes in allen Bereichen aktuell an Bedeutung gewinnt und hierzu

notwendige Ressourcen in der Verwaltung nicht vorhanden sind, begrüßte die Verwaltung diesen Vorschlag. Dies würde das gesamte Team der Amtsleitungen, welche das Thema aktuell am Rande begleiten, entlasten. Dadurch könnte die Thematik wieder in eine Hand gelegt werden.

Ergebnis dieses Antrages war dann leider nur der Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob nicht Fördermöglichkeiten vorhanden seien. In der Sitzung vom 08.11. 24 berichtet nun die Verwaltung, dass eine mögliche Förderung von Personal immer mit einzelnen Teilstücken verknüpft sei. Dann werde zeitlich begrenzt eine Förderung ausgesprochen. Die Fördermittelgeber setzten bei der Personalförderung darauf, dass die Kommunen das Personal auf eigene Kosten weiterbeschäftigen.

Nun wurde über den Vorschlag des

Fachausschusses an den Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt. Die SPD war einstimmig dagegen, die CDU enthielt sich bis auf eine Stimme. Es gibt also keine Anregung für den Haushalt 2025 Mittel für eine Fachkraft bereitzustellen.

Festzuhalten ist also, dass es augenscheinlich gar keinen Bedarf für eine/en Klimaschutzmanager/in gibt. Vergessen ist das Starkregenereignis in den Vorjahren und die Überschwemmungen an der Inde und am Wehebach. Vergessen die Ausführungen im Konzept unserer Gemeinde. Vergessen die guten Vorhaben. Vergessen auch die uns aktuell ausgehändigte Regionale Nachhaltigkeitsstrategie der In deland GmbH, die wir mit unseren Beiträgen mitfinanziert haben. Klimaschutz geht uns offensichtlich nur dann was an, wenn andere dafür bezahlen. Vergessen wird dabei,

dass die aktuellen Einsparungen durch das nicht besetzen der Stelle der Klimaschutzmanagerin, in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu höheren Kosten bei den Klimawandelfolgen führen werden.

Unverständlich die einhellige Ablehnung durch die SPD. Doch auch die Stimmenthaltung von Seiten der CDU ist nicht besser zu bewerten. Sicher kann man später immer sagen, wir waren ja nicht dagegen. Aber das reicht nicht. Hier wäre eine eindeutige Positionierung sinnvoll gewesen. Für ein Konzept stimmen und sich dann bei der Durchführung enthalten ist inkonsistent. Wir werden uns bei den Haushaltssitzungen auch ohne positives Votum des „Fachausschusses“ für entsprechende Mittel einsetzen. Vielleicht sieht es der Rat anders als die Ausschussmitglieder.

Hans-Jürgen Knorr

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Fraktion Grüne Alternative Langerwehe

Katja Bäcker ist unsere grüne Bundestagskandidatin Am 25.01.25 sind wir mit unserem grünen Stand gegenüber der Bäckerei Weisweiler



Bündnis 90/Die Grünen haben im Kreis Düren am 22.11.2024 die Indenerin Katja Bäcker zur Bundestagskandidatin gewählt.

Seit 2021 ist sie Ortsverbandsvorsitzende und Fraktionsvorsitzende. Sie wohnt mit Ihrer Familie im Ortsteil Lamersdorf. Bei der RWTH Aachen arbeitet sie in der Abteilung Zentraleinkauf.

Sie ist fremdsprachliche Direktionsassistentin und hat ihr Studium der BWL an der FernUni Hagen 2008 abgeschlossen.

Ihr Motto: Manchmal müssen erst unangenehme Dinge passieren, um uns daran zu erinnern, dass es an der Zeit ist, etwas zu ändern. Katja Bäcker: Wir leben in einem freien Land und wir lassen uns die Demokratie nicht nehmen, dafür kämpfe ich. Außerdem stehe ich für:

Umwelt und Klimapolitik

Wir werden bereits zu 61% durch erneuerbare Energien versorgt. Den Rest schaffen wir auch noch, damit unser Planet auch blau bleibt und nicht irgendwann vergraut.

Entbürokratisierung und Wettbewerbsfähigkeit

Haufenweise Papier, komplizierte Genehmigungen, unklare Zuständigkeitsbereiche und viel zu lange Verfahren. Damit schaffen wir uns irgendwann selber ab. Fortschritt geht anders.

Soziale Gerechtigkeit

Kein Kind darf hungrig zur Schule gehen. Jede Rentnerin und jeder Rentner muss von seiner Rente leben können. Ich werbe für Ihre Stimme am 23.02.2025 und würde mich über einen Besuch und ein Gespräch mit Ihnen an unserem Infostand am 25.01.2025 gegenüber der Bäckerei Weisweiler ab 9.00 Uhr sehr freuen.





A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst in Inden, immer von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag

Samstag, 11. Januar

Stadt Apotheke Huppertz e.K.

Gabenstraße 27, 52249 Eschweiler, 02403/502730

Sonntag, 12. Januar

Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren

Merzenicher Straße 33, 52351 Düren, 02421/306510

Montag, 13. Januar

Tivoli Apotheke

Tivolistraße 26, 52349 Düren, 02421/44160

Dienstag, 14. Januar

Gertruden-Apotheke

Nordstraße 44, 52353 Düren, 02421/82430

Mittwoch, 15. Januar

Schlossplatz Apotheke

Römerstraße 7, 52428 Jülich, 02461/50415

Donnerstag, 16. Januar

Nord Apotheke

Nordstraße 1a, 52428 Jülich, 02461/8330

Freitag, 17. Januar

Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar

Kreisbahnstraße 35, 52428 Jülich, 02461/58646

Samstag, 18. Januar

Apotheke Bacciocco Titz

Landstraße 36a, 52445 Titz, 02463/7219

Sonntag, 19. Januar

Post-Apotheke

Kölnstraße 19, 52428 Jülich, 02461/8868

Montag, 20. Januar

Karolinger-Apotheke

Karolingerstraße 3, 52382 Niederzier, 02428 94940

Dienstag, 21. Januar

Rosen-Apotheke

Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier, 02428/6699

Mittwoch, 22. Januar

Marien-Apotheke

Marienstraße 1, 52457 Aldenhoven, 02464/1754

Donnerstag, 23. Januar

Bahnhof Apotheke im Medicenter

Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309

Freitag, 24. Januar

Schlossplatz Apotheke

Römerstraße 7, 52428 Jülich, 02461/50415

Samstag, 25. Januar

Reichsadler-Apotheke

Zollhausstraße 65, 52353 Düren (Birkendorf), 02421/81914

Sonntag, 26. Januar

Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar

Kreisbahnstraße 35, 52428 Jülich, 02461/58646

(Angaben ohne Gewähr)

Heilpraktikerin

Rose Jansen-Noufal



Naturheilkunde-Praxis

52379 Langerwehe-Heistern

Waldstraße 31

02423 - 401 931 www.heilrose.de

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
0800 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel. 02421/559-0

Notfälle: 112

Rettungshubschrauber - Notarztwagen - Rettungswagen - Krankentransportwagen - Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Langerwehe

112

Rettungswache Langerwehe-Schlich

112

Ärztlicher Notdienst

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Arztrufzentrale, die zu erreichen ist unter:

Rufnummer: 116117

Die Arztrufzentrale ist besetzt:

Mo/Di/Do 19 bis 7.30 Uhr

Mi/Fr/Weiberfastnacht

13 bis 7.30 Uhr

Sa/Su/Feiertag/Heiligabend/

Silvester/Rosenmontag

7.30 bis 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

Notfallpraxis Roonstr. 30,

52351 Düren

(vor dem Krankenhaus Düren)

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Do 19 bis 22 Uhr Mi/Fr/Weiberfastnacht 13 bis 22 Uhr

Sa/Su/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8 bis 22 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Notfallpraxis auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00 für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, heute 18 Uhr bis morgen 8 Uhr.

Mittwoch:

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16 bis 18 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten ist die

Praxis telefonisch rufbereit.

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen:

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Tierärztlicher Notdienst

Zentrale tierärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 24 23 - 90 85 41

Sonstige Notdienste

Wasserversorgung Langerwehe

Bei Störungen der Wasserversorgung gibt der automatische Anrufbeantworter

(Tel.: 0 24 23 / 40 87- 0) Auskunft.

Abwasserentsorgung

Langerwehe

Bei Störungen der Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel.: 0 24 21 / 55 90

Erdgasversorgung:

EWV-Versorgung-Störmeldestelle - immer besetzt

Tel.: 0800/398 0110 (freecall)

Elektrizitätsversorgung

Westnetz GmbH (Netzstörung)

Tel.: 0800/4112244 (freecall)

Pflegeberatung

Beratung und Information rund um die Pflege erfolgt

- trägerunabhängig
- kostenlos
- neutral

bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises Düren.

Tel.: 02421 / 22-1050900

Pflegestuetzpunkt-Dueren@Kreis-Dueren.de

Wassergymnastik

Warten Sie nicht länger und setzen Sie Ihre guten Vorsätze heute noch um!

Kurse nachmittags & abends in Düren-Rölsdorf

Jetzt anmelden unter:

0 24 22 / 954 16 43

Heike Fromeyer • Übungsleiterin für Wassergymnastik
www.therapie-schulungszentrum-fromeyer.de

...nur einen Steinwurf entfernt!

Meisterbetrieb Inh. Viktor Matthies

**GLASBAU
PORSCHEN**



Individuelle Badgestaltung

Ganzglas Duschen

Spiegel nach Maß

Glastüren /
Glas Schiebetüren

Notverglasung

glasbau-porschen.de 0 24 23 / 90 10 06

HÖRWELT RUR

FÜR IHR BESSERES HÖREN UND VERSTEHEN

Unsere Leistungen im Überblick:

- Kostenlose Höranalyse
- Überprüfung Ihrer Hörsysteme
- Reinigung Ihrer Hörsysteme
- Probetragen der neuesten Hörsysteme
- Spezial-Angebote
- Hausbesuche-Service
- Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich



BESSER HÖREN, MEHR LEBENSQUALITÄT!

Wir begleiten Sie individuell, sensibel und mit persönlichem Engagement auf Ihrem Weg zum verbesserten Hören.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch an einem unserer Standorte

Hörwelt Rur Langerwehe

Hauptstraße 126
52379 Langerwehe
0 24 23 - 407 33 77
info@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Aldenhoven

Frauenratherstraße 7
52457 Aldenhoven
0 24 64 - 909 44 30
aldenhoven@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Nideggen

Thumer Linde 5
52385 Nideggen
0 24 27 - 9 09 99 30
nideggen@hoerwelt-rur.de



CENTER OF FITNESS

AKTION!

Deine Ziele verdienen
nur das **BESTE**

Gute Vorsätze? zahle nur

1,99€*
Mitgliedsbeitrag
die Woche

nur bis zum 31.01.2025 gültig

GRATIS PROBETRAINING
unter 02423-6355

Und das 10 Wochen lang!!! Egal was für eine
Mitgliedschaft!!! Danach gilt erst der reguläre Preis.

* bei Abschluss einer Neumitgliedschaft.

COF Center of Fitness GmbH & Co.KG. www.cof-fitness.de Im Gewerbegebiet 952379 Langerwehe +49(0)2423 6355